

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Pforzheim
Ggf. Standort	

Studiengang 01	BAD – Accessoire Design	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8** *****	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4,4***	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	** WS 19/20 bis WS 21/22 (5 Semester) *** SS 2019 bis SS 2021 (5 Semester) ***** Aufnahme nur im SoSe, ab WS21/22 nur im WS	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Zuständige/r Referent/in	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	05.09.2022

Studiengang 02	BID – Industrial Design	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13**	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14***	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	** WS19/20 bis WS 21/22 (5 Semester) *** SS 2019 bis SS 2021 (5 Semester)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	BMD – Mode	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11**	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11***	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	** WS19/20 bis WS 21/22 (5 Semester) *** SS 2019 bis SS 2021 (5 Semester)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	BAS – Schmuck		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7** Aufnahme nur im WS	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	12***	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	** WS19/20 bis WS 21/22 (5 Semester) *** SS 2019 bis SS 2021 (5 Semester)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	BTD – Transportation Design	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12**	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7***	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	** WS19/20 bis WS 21/22 (5 Semester) *** SS 2019 bis SS 2021 (5 Semester)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 06	BVK – Visuelle Kommunikation	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15 **	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14***	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	** WS19/20 bis WS 21/22 (5 Semester) *** SS 2019 bis SS 2021 (5 Semester)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 07	MACD – Creative Direction		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17** Aufnahme nur im WS	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	18 ***	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	** WS19/20 bis WS 21/22 (5 Semester) *** SS 2019 bis SS 2021 (5 Semester)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 08	MAJ – Jewellery (im Aufbau)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2023 (geplant)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	N/A	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	N/A	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	** WS19/20 bis WS 21/22 (5 Semester) *** SS 2019 bis SS 2021 (5 Semester)		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 09	MDFM – Design & Future Making		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9** Aufnahme nur im WS	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	8***	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	** WS 19/20 bis WS 21/22 (5 Semester) *** SS 2019 bis SS 2021 (5 Semester)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 10	MTD – Transportation Design		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6**	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5***	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	** WS19/20 bis WS 21/22 (5 Semester) *** SS 2019 bis SS 2021 (5 Semester)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	11
Ergebnisse auf einen Blick	14
Studiengang 01: BAD – Accessoire Design, B.A.	14
Studiengang 02: BID – Industrial Design, B.A.	15
Studiengang 03: BMD – Mode, B.A.	16
Studiengang 04: BAS – Schmuck, B.A.	17
Studiengang 05: BTD – Transportation Design, B.A.	18
Studiengang 06: BVK – Visuelle Kommunikation, B.A.	19
Studiengang 07: MACD – Creative Direction, M.A.	20
Studiengang 08: MAJ – Jewellery, M.A.	21
Studiengang 09: MDFM – Design & Future Making, M.A.	22
Studiengang 10: MTD – Transportation Design, M.A.	23
Kurzprofil des Studiengangs	24
Studiengang 01: BAD – Accessoire Design, B.A.	24
Studiengang 02: BID – Industrial Design, B.A.	24
Studiengang 03: BMD – Mode, B.A.	25
Studiengang 04: BAS – Schmuck, B.A.	25
Studiengang 05: BTD – Transportation Design, B.A.	26
Studiengang 06: BVK – Visuelle Kommunikation, B.A.	27
Studiengang 07: MACD – Creative Direction, M.A.	27
Studiengang 08: MAJ – Jewellery, M.A.	28
Studiengang 09: MDFM – Design & Future Making, M.A.	29
Studiengang 10: MTD – Transportation Design, M.A.	29
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	31
Studiengang 01: BAD – Accessoire Design, B.A.	31
Studiengang 02: BID – Industrial Design, B.A.	31
Studiengang 03: BMD – Mode, B.A.	31
Studiengang 04: BAS – Schmuck, B.A.	31
Studiengang 05: BTD – Transportation Design, B.A.	31
Studiengang 06: BVK – Visuelle Kommunikation, B.A.	32
Studiengang 07: MACD – Creative Direction, M.A.	32
Studiengang 08: MAJ – Jewellery, M.A.	32
Studiengang 09: MDFM – Design & Future Making, M.A.	32
Studiengang 10: MTD – Transportation Design, M.A.	32
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	33
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	33
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	34

1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	35
1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	36
1.5	Modularisierung (§ 7 MRVO)	36
1.6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	37
1.7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	38
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	39
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	39
2	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	40
2.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	40
2.2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	40
2.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	40
2.2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	52
2.2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	75
2.2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	77
2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	78
2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	79
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	79
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	79
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	79
3	Begutachtungsverfahren	80
3.1	Allgemeine Hinweise	80
3.2	Rechtliche Grundlagen	80
3.3	Gutachtergruppe	80
4	Datenblatt	81
4.1	Daten zum Studiengang	81
4.2	Daten zur Akkreditierung	95
5	Glossar	97
	Anhang	98
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	98
	§ 4 Studiengangsprofile	98
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	98
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	99
	§ 7 Modularisierung	100
	§ 8 Leistungspunktesystem	100
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	101
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	101
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	101
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	102

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	102
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	102
§ 12 Abs. 1 Satz 4	103
§ 12 Abs. 2	103
§ 12 Abs. 3	103
§ 12 Abs. 4	103
§ 12 Abs. 5	103
§ 12 Abs. 6	104
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	104
§ 13 Abs. 1	104
§ 13 Abs. 2 und 3	104
§ 14 Studienerfolg	104
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	104
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	105
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	105
§ 20 Hochschulische Kooperationen	105
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	106

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: BAD – Accessoire Design, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: BID – Industrial Design, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03: BMD – Mode, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04: BAS – Schmuck, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 05: BTD – Transportation Design, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 06: BVK – Visuelle Kommunikation, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 07: MACD – Creative Direction, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 08: MAJ – Jewellery, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 StAkkVO):

Für den Studiengang Jewellery (M.A.) muss ein detailliertes Personalkonzept vorgelegt werden. Die hinreichende personelle Ausstattung muss nachgewiesen werden.

Studiengang 09: MDFM – Design & Future Making, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 10: MTD – Transportation Design, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: BAD – Accessoire Design, B.A.

Die Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ existiert mit ihren Vorgängerinstitutionen bereits seit 1877 in Pforzheim. Sie ist eine der traditionsreichsten und renommiertesten Fakultäten auf dem Gebiet der Angewandten Künste im bundesdeutschen Sprachraum.

Accessoires rücken immer mehr in den Fokus der Modeindustrie und sind ein umsatzstarkes Marktsegment. Der Bachelorstudiengang Accessoire Design hat deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal. Im Zusammenspiel mit Mode, Schmuck, Industrie Design, Transportation Design und im User-Experience-Denken der Visuellen Kommunikation fügt sich der Studiengang gut in die Positionierung der Fakultät ein. Die Studierenden sollen die Gestaltung im Accessoire Design aus zwei Richtungen erlernen: durch konzeptionelles Denken sowie durch das gestalterische Erforschen in den eigenen Werkstätten und Laboren. Ein interdisziplinärer Austausch mit den anderen Fakultäten (Fakultät für Wirtschaft und Recht sowie Fakultät für Technik) soll das Studium bereichern und ist wichtiges Qualifikationsziel.

Der Studiengang Accessoire Design bildet die Schnittstelle von drei Disziplinen: Er stellt eine Verschmelzung der unmittelbaren Aktualität von Mode mit der künstlerischen Poesie der Schmuckgestaltung und der funktionalen Präzision des Industrial Designs dar. Accessoire Design möchte handwerkliches Können und zukunftsweisende Technologien mit Kreativität und sozialer Kompetenz kombinieren. Der Studiengang verbindet gestalterischen Freiraum und die künstlerische Entwicklung der Studierenden mit berufsqualifizierenden Industrieprojekten und konkreten praxisorientierten Aufgabenstellungen.

Studiengang 02: BID – Industrial Design, B.A.

Die Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ existiert mit ihren Vorgängerinstitutionen bereits seit 1877 in Pforzheim. Sie ist eine der traditionsreichsten und renommiertesten Fakultäten auf dem Gebiet der Angewandten Künste im bundesdeutschen Sprachraum.

Industrial Designer/innen sind Produktgestalter/innen, die mit ihrer planerisch-schöpferischen Dienstleistung einen Beitrag zur Bedürfnisbefriedigung und zu einer menschengerechten Umwelt leisten. Sie arbeiten in Gebieten des Ausdrucks persönlichen oder gesellschaftlichen Lebensstils. Sie gestalten das ganze Spektrum von Industrieprodukten im Bereich Konsumgüter und Investitionsgüter. Der Studiengang Industrial Design ist von seinen Lehrinhalten generalistisch aufgestellt. Produkte, Konzepte und Dienstleistungen wie z.B. aus den Bereichen Möbel, Wohnen, Sport, Mobilität, Freizeit, Bildung und Elektronik sind genauso möglich wie theoretisch behandelte Fragestellungen wie Sharing oder Produkte für die Arbeit in der Zukunft oder neue Fertigungsmaschinen. Interdisziplinarität und die Verzahnung mit anderen Studiengängen, z.B. in der Technik oder bei den Wirtschaftsingenieur/innen stellen wichtige Erfahrungen im Studium dar. Stegreifprojekte und Kooperationen mit der Industrie sollen konkrete Anwendungsbezüge schaffen. Dadurch sollen das visionäre Denken und strategisches Handeln der Studierenden gestärkt werden. Der Studiengang versteht seine Qualifikationsziele darin, junge Leute dazu zu befähigen, die Zukunft mitzugestalten.

Das Studium umfasst ein weites Spektrum künstlerischer, wissenschaftlicher und praktischer Studienangebote. Profilvertiefungen geben den Studierenden noch zusätzlich die Möglichkeiten, sich entsprechend ihrer Berufswünsche und Neigungen zu vertiefen.

Studiengang 03: BMD – Mode, B.A.

Die Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ existiert mit ihren Vorgängerinstitutionen bereits seit 1877 in Pforzheim. Sie ist eine der traditionsreichsten und renommiertesten Fakultäten auf dem Gebiet der Angewandten Künste im bundesdeutschen Sprachraum.

Modedesign steht für die Entwicklung kreativer, intelligenter und nachhaltiger Lösungen für alle Bereiche der Bekleidung. Es beansprucht neben handwerklichem Verständnis ein hohes Maß an Kreativität. Die Lehre im Studiengang Mode ist auf die unterschiedlichen kreativen und beruflichen Anforderungen abgestimmt.

Der Studiengang sieht sich als Treiber des Wandels in der Diskussion für mehr Nachhaltigkeit und Zirkularität in der Mode. Digitalisierung schon in der Gestaltung bis hin zum fertigen Produkt und deren Bestimmung nach der Nutzung sind wichtige Inhalte, die in interdisziplinären Projekten und in enger Verzahnung mit den anderen Fakultäten der Hochschule umgesetzt werden. Ethische Grundsätze, Werte- und Handlungsfragen sind für die Studierenden in der Gestaltung bedeutend und werden mit entsprechenden gestalterischen Codes belegt.

Ziel der Hochschule ist es, die Studierenden darin zu fördern, ihre Talente zu entfalten, zukunftsmutig, aber auch kritisch reflektierend zu sein. Kleine Kurse, individuelle Spezialisierungen gepaart mit einer breit angelegten Grundausbildung und einem engmaschigen Netzwerk zu internationalen Modeunternehmen sollen die Absolvent/innen auf den erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben vorbereiten.

Es sollen kreative Modedesigner/innen mit eigener Handschrift ausgebildet werden, die in der Lage sind, in ihren innovativen Konzepten Individualität, handwerkliche Qualität, Problembewusstsein, Zirkularität und Technisches Know-how miteinander zu verbinden. Für die Industrie soll ein Angebot erarbeitet werden, das den differenzierten Ansprüchen der Verbraucher/innen entgegenkommt.

Studiengang 04: BAS – Schmuck, B.A.

Die Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ existiert mit ihren Vorgängerinstitutionen bereits seit 1877 in Pforzheim. Sie ist eine der traditionsreichsten und renommiertesten Fakultäten auf dem Gebiet der Angewandten Künste im bundesdeutschen Sprachraum.

Ob explizit oder implizit – die menschliche Form ist die Domäne der Schmuckgestalter/innen und in der Auseinandersetzung damit liegt das Ausbildungsziel des Studiengangs. Der gestalterisch sensible Umgang mit Material und Form soll ein Verständnis für das Einzelne im Dialog mit der umgebenden Gesellschaft bilden. Die Studierenden sollen lernen, dass ein Schmuckstück aus einer handwerklichen, materiellen, künstlerischen oder inhaltlichen Sicht wertvoll sein kann. Auch Objekte im nahen körperbezogenen Umfeld des Menschen haben eine ähnliche Wirkung oder Aufgabe. Vom profanen Hilfswerk bis zum Bestandteil persönlicher und öffentlicher Rituale –

Alltagsobjekte reflektieren gesellschaftliche Werte und Visionen. Die Studierenden reflektieren menschliche Bedürfnisse und Wünsche und neue Ansätze im Wechselspiel Handwerk und Technologie.

Sich mit Schmuck und Objekt auseinanderzusetzen, bedeutet im Studiengang, sich auf einen ständigen Prozess des Erforschens und Entdeckens einzulassen, in dem tradierte Vorstellungen, Erwartungen und Untersuchungen gelockert, das Unbekannte, Vieldeutige und Rätselhafte zugelassen, Witz und Paradoxien formuliert, die Fähigkeit zur Beobachtung und Aufmerksamkeit geschärft, Scharfsinn und Geistesgegenwart freigesetzt werden sollen.

Dank eines guten Netzwerks mit der Wirtschaft entwickeln Studierende regelmäßig Ideen für den Markt und lernen dessen Anforderungen kennen. Der Studiengang will die Lehrinhalte kontinuierlich hinterfragen und auf Entwicklungen der Branche sowie auf die Anforderungen im Berufsleben reagieren.

Studiengang 05: BTD – Transportation Design, B.A.

Die Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ existiert mit ihren Vorgängerinstitutionen bereits seit 1877 in Pforzheim. Sie ist eine der traditionsreichsten und renommiertesten Fakultäten auf dem Gebiet der Angewandten Künste im bundesdeutschen Sprachraum.

Die zukünftige Mobilität und die Anforderungen an die Produkte und Konzepte, die Mobilität ermöglichen, sind im Wandel. Ziel des Studiengangs ist es, in diesem Wandel erfolgreich arbeiten und navigieren zu können. Hierfür sollen sowohl generalistische Sichtweisen als auch tiefes fachspezifisches Wissen in Einklang gebracht werden.

Neue Technologien, neue Geschäftsmodelle, die Forderung nach Nachhaltigkeit und Zirkularität und das veränderte Nutzerverhalten sind Themen, die die Studierenden reflektieren. Ziel des Studiums ist die Befähigung der Studierenden zum professionellen Einstieg in die Position eines/r Junior-Designer/in in der Fahrzeugindustrie und angrenzenden bzw. verwandten Branchen. Die Studierenden sollen befähigt werden, ein Designprojekt eigenverantwortlich oder im Team bis zur Übergabe innerhalb des Entwicklungsteams zu bearbeiten und die weitere Umsetzung des Entwurfs in ein Vormodell bzw. Produktionsmodell zu begleiten.

Zentrales Objekt des Studiums ist dabei das Automobil, da an ihm aufgrund seiner hohen Komplexität und der Vielfalt der Bau- und Anwendungsformen die meisten für das Berufsbild erforderlichen Inhalte gelehrt und angewendet werden können. Die Absolvent/innen des Studiengangs arbeiten im Automobil-, Motorrad, Yacht-, Schienenfahrzeug-, Bus-, LKW-, Flugzeug- und Fahrraddesign in internationalen Unternehmen in Positionen vom/von der Juniordesigner/in bis zum/zur leitenden Designer/in.

Dank eines guten Netzwerks mit der Wirtschaft entwickeln Studierende regelmäßig Ideen für den Markt und lernen dessen Anforderungen kennen. Der Studiengang will die Lehrinhalte kontinuierlich hinterfragen und auf Entwicklungen der Branche sowie auf die Anforderungen im Berufsleben reagieren.

Studiengang 06: BVK – Visuelle Kommunikation, B.A.

Die Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ existiert mit ihren Vorgängerinstitutionen bereits seit 1877 in Pforzheim. Sie ist eine der traditionsreichsten und renommiertesten Fakultäten auf dem Gebiet der Angewandten Künste im bundesdeutschen Sprachraum.

Visuelle Kommunikation dient der Gestaltung von Information und lenkt unseren Blick. Dieser Grundsatz macht die Visuelle Kommunikation zum verbindenden Ausbildungsschwerpunkt im verzahnten Angebotsfächer von DesignPF. Die Gestaltung von zu transportierender Information spielt eine Schlüsselrolle beim Erlebnis von Interdisziplinarität; dies wird im Studiengang methodisch gelehrt und konzeptionell wie auch gestalterisch entwickelt und erprobt – insbesondere im innerhalb von DesignPF einmaligen Fächerblock „OpenSpaceVK“.

Visuelle Kommunikation bedient sich einer Vielzahl von Medien. Die Absolvent/innen sollen als Kommunikationsdesigner/innen kompetent und verantwortungsvoll Botschaften konzipieren und so die kommunikativen Anliegen von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft lösen können. Der Studiengang legt besonderen Wert auf ein umfassendes Studium, das die Studierenden am Ende als Gestalterpersönlichkeiten entlässt, die nicht nur fachlich kompetent sind und ungesehene Visualisierungen realisieren, sondern vor allem auch gesellschaftlich Verantwortung übernehmen.

Ein interdisziplinärer Austausch mit den anderen Fakultäten (Fakultät für Wirtschaft und Recht sowie Fakultät für Technik) soll das Studium bereichern und ist wichtiges Qualifikationsziel.

Studiengang 07: MACD – Creative Direction, M.A.

Die Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ existiert mit ihren Vorgängerinstitutionen bereits seit 1877 in Pforzheim. Sie ist eine der traditionsreichsten und renommiertesten Fakultäten auf dem Gebiet der Angewandten Künste im bundesdeutschen Sprachraum.

Bessere Gestaltung in unterschiedlichsten Bereichen erfordert tieferes Denken und einen ganzheitlichen konzeptionellen Ansatz. Im Masterstudiengang Creative Direction lernen die Studierenden die neuen Wirkungsräume des Designs kennen. Ziel ist es, die Fertigkeiten als Gestalter/in der Zukunft zu stärken, ein persönliches methodisches Fundament zu entwickeln, sich theoretisch zu verorten und ein holistisches, kreatives Selbstvertrauen entstehen zu lassen. Die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Theorieansätzen und emphatischen Vorgehensweisen sollen zum Rüstzeug werden. Dieser Methodenkoffer und das strategische Fachwissen zur Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte sollen verstärkt werden durch die Fähigkeit, gezielt emergente Märkte und gesellschaftliche Trends zu erkennen. Um diese Erkenntnisse in führender Rolle in interdisziplinären Teams umzusetzen, sollen die Studierenden vor allem eines kennenlernen: sich selbst! Denn nur wer sich selbst führen kann, kann auch andere führen.

Der Studiengang lebt die strategische Ausrichtung der Hochschule Pforzheim mit seiner Zielsetzung „Führend durch Perspektivenwechsel“ intensiv. Er kooperiert eng mit den Masterstudiengängen Creative Communication & Brand Management sowie Life Cycle & Sustainability. Er ist verzahnt mit dem von der Karl Schlecht Stiftung geförderten Institute for Human Engineering &

Empathic Design (HEED). Der Fokus liegt dabei auf den Themen „Interdisziplinarität“, „Empathie“, „Spiel“ und „Raum“.

Die Absolvent/innen sollen so zu gefragten kreativ Expert/innen in Innovation, Art Direction, Design Thinking und innovativer empathischer Marktbearbeitung werden. Die Entwicklung ihrer kreativen Kompetenz und Führungspersönlichkeit steht im Mittelpunkt. Psychologie, Verhaltensforschung, Philosophie, Ethik und weitere kognitive Wissenschaften bilden dafür das Fundament.

Studiengang 08: MAJ – Jewellery, M.A.

Die Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ existiert mit ihren Vorgängerinstitutionen bereits seit 1877 in Pforzheim. Sie ist eine der traditionsreichsten und renommiertesten Fakultäten auf dem Gebiet der Angewandten Künste im bundesdeutschen Sprachraum.

Der neue englischsprachige Masterstudiengang Jewellery soll ab dem Wintersemester 2023/24 angeboten werden.

Die Hochschule Pforzheim erforscht Schmuck in seiner symbolischen und haptischen Manifestation von Material und Form in Bezug auf Hersteller, Träger und Interakteur und untersucht, wie sich dies sowohl auf den künstlerischen Charakter von Schmuck als auch auf die Kontexte auswirkt, in denen er wirkt. Sie erforscht Grenzen, Wahrnehmungen und Ideen im Spannungsfeld von traditionellem Know-how und Handwerk, modernster Technologie und zukunftsweisender Forschung und Entwicklung. In diesem Kontext sollen die Studierenden ihre individuelle Entwicklung vorantreiben, indem sie aus einem Verbund aus praktischer Materialforschung, fachlicher Betreuung und Diskurs, digitalem Know-how, kritischen Studien und Kunst schöpfen können; dies ergänzt durch aktiven Wissenstransfer und Forschung mit der regionalen Schmuckindustrie sowie mit globalen Unternehmen.

Das Curriculum soll ein vielfältiges Umfeld bieten – einschließlich transdisziplinärer Verbindungen mit der Fakultät für Technik, dem Schmucktechnologischen Institut und einer Palette von Forschungskontexten außerhalb des Hochschulangebots, einschließlich der Pforzheimer Schmuck- und Technikmuseen und des Kreativzentrums Pforzheim. Neben den vielfältigen Schmuckwerkstätten schafft das breite Angebot an technischen Werkstätten der Hochschule einen offenen Laborkontext für individuelle Praxisentwicklungen. Interdisziplinäre Projekte schaffen einen fruchtbaren Boden für die Erweiterung des eigenen Blickwinkels. Persönliche Schwerpunkte können z.B. Schmuck als Objekt in Verbindung mit dem Körper, die Auslotung der Grenzen von Serie und Einzelstück, Material- und Technologieforschung im engen Dialog mit einem Hersteller oder das Ausloten des Dialogs zwischen Immaterialität und Material sein. Eine rigorose Herangehensweise an das Experimentieren, die Analyse und die Forschung soll zu ästhetischem Vertrauen, unabhängigem Denken und handwerklichem Geschick führen.

Dieses Gleichgewicht zwischen der Schärfung der eigenen Schmuckposition und der transdisziplinären Bereicherung steht nicht nur für die strategische Ausrichtung der Hochschule Pforzheim, sondern soll auch zu einer sinnvollen Entwicklung des Schmucks und seiner Wirkungsmöglichkeiten in verschiedenen und neuen Kontexten beitragen. Die Absolvent/innen sollen befähigt werden, führende Positionen in der Schmuckdisziplin einzunehmen.

Studiengang 09: MDFM – Design & Future Making, M.A.

Die Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ existiert mit ihren Vorgängerinstitutionen bereits seit 1877 in Pforzheim. Sie ist eine der traditionsreichsten und renommiertesten Fakultäten auf dem Gebiet der Angewandten Künste im bundesdeutschen Sprachraum.

Die Hochschule Pforzheim versteht Design im Kontext der Kulturkritik und der Sinnstiftung für die Welt. Sie erforscht Grenzen, Wahrnehmungen und Ideen in einem vielseitigen künstlerischen und gestalterischen Umfeld an der Schnittstelle von analogem Handwerk und computerisierter Gestaltung, traditioneller und digitaler Fertigung, Materialwissenschaften und Ökologie. Der Masterstudiengang experimentiert mit vielversprechenden Technologien und Materialien, testet sensorische und kognitive S(t)imulationen und beschäftigt sich mit der Frage nach der „Zukunft“. Er möchte bestehende Methoden, Systeme und die Art und Weise, wie sie gehandhabt werden, hinterfragen.

Mit dem Curriculum soll ein vielseitiges Umfeld geboten werden, das die Forschung, die Analyse komplexer Situationen und die Entwicklung persönlicher Positionen fördert. Studierende begreifen die grundlegenden Auswirkungen von Material- und Technologieentwicklungen im Kontext eines zukunftsorientierten Verständnisses von „Machen“ im Design – künstlerische und digitale Forschung gepaart mit dem Blick für die Manufaktur ergeben ein besonderes Studienprogramm. Diese gegenseitige Befruchtung und der praxisorientierte Ansatz soll es Studierenden ermöglichen, aus den unterschiedlichsten Disziplinen ihre persönlichen Schwerpunkte und gestalterischen Fähigkeiten durch Forschung, Experimentieren und Erkunden von Zusammenhängen strategisch zu schärfen und zu vertiefen. So sollen die Studierenden zu effektiven Akteur/innen des kulturellen, sozialen und ökologischen Wandels werden.

Die praxisbezogenen Projekte werden von Spezialisten aus den Bereichen Schmuck, Mode, Accessoire-Design, Industrie Design, Visuelle Kommunikation und Kunst unterstützt und durch einen kritischen Denkdiskurs gefördert. Transdisziplinäre Verknüpfungen mit anderen Disziplinen der Hochschule Pforzheim wie Technik, Wirtschaft & Recht runden das Angebot ab. Die vielfältigen Werkstätten, ergänzt durch digitale Systeme und Werkzeuge, dienen als offene Labore für praktische Entwicklungen.

Studiengang 10: MTD – Transportation Design, M.A.

Die Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ existiert mit ihren Vorgängerinstitutionen bereits seit 1877 in Pforzheim. Sie ist eine der traditionsreichsten und renommiertesten Fakultäten auf dem Gebiet der Angewandten Künste im bundesdeutschen Sprachraum.

Der Studiengang Transportation Design wendet sich an international graduierte Industrie- oder Transportation Designer/innen. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Absolvent/innen werden in die Lage versetzt, in der Fahrzeug- beziehungsweise Automobilindustrie in einer über ihre eigene Entwurfsarbeit hinaus verantwortlichen Position zu arbeiten. Sie sollen befähigt werden, ein Projektteam zu strukturieren, ein Designprojekt zu planen und seine Durchführung zu überwachen. Die Einsatzbereiche umfassen u.a. zukünftige Mobilität und

Akkreditierungsbericht: Bündel, Hochschule Pforzheim:

Accessoire Design (B.A.), Industrial Design (B.A.), Mode (B.A.), Schmuck (B.A.), Transportation Design (B.A.), Visuelle Kommunikation (B.A.), Creative Direction (M.A.), Jewellery (M.A.), Design and Future Making (M.A.), Transportation Design (M.A.)
0458, ZEvA

Technologien, den Entwurf in Konzept- und Seriendesign, Projektbetreuung sowie die Arbeit in vielfältigen Teams (Engineering, Product planning und Finance).

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01: BAD – Accessoire Design, B.A.

Der Bachelorstudiengang Accessoire Design ist an der Hochschule Pforzheim erfolgreich etabliert. Die Gutachtergruppe lobt den hohen Praxisbezug und die Projektanteile des Studienganges. Die Studierenden werden gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet. Positiv wird auch das umfangreiche Arbeiten in Teams betrachtet. Auch der ausgesprochen starke interdisziplinäre Ansatz an der Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ überzeugt die Gutachtergruppe.

Studiengang 02: BID – Industrial Design, B.A.

Der Bachelorstudiengang Industrial Design ist an der Hochschule Pforzheim erfolgreich etabliert. Die Gutachtergruppe lobt den hohen Praxisbezug und die Projektanteile des Studienganges. Die Studierenden werden gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet. Positiv wird auch das umfangreiche Arbeiten in Teams betrachtet. Auch der ausgesprochen starke interdisziplinäre Ansatz an der Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ überzeugt die Gutachtergruppe.

Studiengang 03: BMD – Mode, B.A.

Der Bachelorstudiengang Mode ist an der Hochschule Pforzheim erfolgreich etabliert. Die Gutachtergruppe lobt den hohen Praxisbezug und die Projektanteile des Studienganges. Die Studierenden werden gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet. Positiv wird auch das umfangreiche Arbeiten in Teams betrachtet. Auch der ausgesprochen starke interdisziplinäre Ansatz an der Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ überzeugt die Gutachtergruppe.

Studiengang 04: BAS – Schmuck, B.A.

Der Bachelorstudiengang Schmuck ist an der Hochschule Pforzheim erfolgreich etabliert. Die Gutachtergruppe lobt den hohen Praxisbezug und die Projektanteile des Studienganges. Die Studierenden werden gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet. Positiv wird auch das umfangreiche Arbeiten in Teams betrachtet. Auch der ausgesprochen starke interdisziplinäre Ansatz an der Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ überzeugt die Gutachtergruppe.

Studiengang 05: BTD – Transportation Design, B.A.

Der Bachelorstudiengang Transportation Design ist an der Hochschule Pforzheim erfolgreich etabliert. Die Gutachtergruppe lobt den hohen Praxisbezug und die Projektanteile des Studienganges. Die Studierenden werden gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet. Positiv wird auch das umfangreiche Arbeiten in Teams betrachtet. Auch der ausgesprochen starke interdisziplinäre Ansatz an der Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ überzeugt die Gutachtergruppe. Die räumliche Ressourcenausstattung konnte seit der vorangegangenen Akkreditierung deutlich verbessert werden.

Studiengang 06: BVK – Visuelle Kommunikation, B.A.

Der Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation ist an der Hochschule Pforzheim erfolgreich etabliert. Die Gutachtergruppe lobt den hohen Praxisbezug und die Projektanteile des Studienganges. Die Studierenden werden gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet. Positiv wird auch das umfangreiche Arbeiten in Teams betrachtet. Auch der ausgesprochen starke interdisziplinäre Ansatz an der Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ überzeugt die Gutachtergruppe.

Studiengang 07: MACD – Creative Direction, M.A.

Der Masterstudiengang Creative Direction ist an der Hochschule Pforzheim erfolgreich etabliert. Die Gutachtergruppe lobt den hohen Praxisbezug und die Projektanteile des Studienganges. Die Studierenden werden gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet. Positiv wird auch das umfangreiche Arbeiten in Teams betrachtet. Auch der ausgesprochen starke interdisziplinäre Ansatz an der Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ überzeugt die Gutachtergruppe.

Studiengang 08: MAJ – Jewellery, M.A.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Neueinrichtung des englischsprachigen Masterstudienganges Jewellery, der das Portfolio der Fakultät Gestaltung „DesignPF“ komplettieren wird. Sie lobt den hohen Praxisbezug und die Projektanteile des Studienganges. Die Studierenden werden gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet. Positiv wird auch das umfangreiche Arbeiten in Teams betrachtet. Auch der ausgesprochen starke interdisziplinäre Ansatz an der Fakultät für Gestaltung überzeugt die Gutachtergruppe.

Studiengang 09: MDFM – Design & Future Making, M.A.

Der Masterstudiengang Design & Future Making ist an der Hochschule Pforzheim erfolgreich etabliert. Die Gutachtergruppe lobt den hohen Praxisbezug und die Projektanteile des Studienganges. Die Studierenden werden gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet. Positiv wird auch das umfangreiche Arbeiten in Teams betrachtet. Auch der ausgesprochen starke interdisziplinäre Ansatz an der Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ überzeugt die Gutachtergruppe.

Studiengang 10: MTD – Transportation Design, M.A.

Der englischsprachige Masterstudiengang Transportation Design ist an der Hochschule Pforzheim erfolgreich etabliert. Die Gutachtergruppe lobt den hohen Praxisbezug und die Projektanteile des Studienganges. Die Studierenden werden gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet. Positiv wird auch das umfangreiche Arbeiten in Teams betrachtet. Auch der ausgesprochen starke interdisziplinäre Ansatz an der Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ überzeugt die Gutachtergruppe. Die räumliche Ressourcenausstattung konnte seit der vorangegangenen Akkreditierung deutlich verbessert werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die sechs Bachelorstudiengänge sind als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert, der zu einem Bachelor-Grad führt.² Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Die Regelstudiendauer der Bachelorstudiengänge beträgt sieben Semester.³ Aus den fachspezifischen Anlagen zum Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung geht hervor, dass die Bachelorstudiengänge je 210 Leistungspunkte (LP) umfassen.⁴

Die vier Masterstudiengänge stellen einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Dies wird auch durch die Zugangsregelungen nachgewiesen, die einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss voraussetzen.⁵ Der neu einzurichtende Masterstudiengang Jewellery (M.A.) ist bislang noch nicht Bestandteil der Zugangssatzung. Seine geplante Integration in die Satzung wird von der Hochschulleitung jedoch bestätigt.⁶ Die Regelstudiendauer der Masterstudiengänge beträgt drei Semester.⁷ Aus den fachspezifischen Anlagen zum Allgemeinen Teil

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

² Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht – Allgemeiner Teil, § 18 (1). (32. Änderungssatzung vom 03. Februar 2022). Diese Ordnung ist veröffentlicht.

³ Allgemeiner Teil der SPO, § 4.

⁴ Anlagen zum Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung:

Anlage G_BAD_2021/1. Studienabschnitt: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelor-Studiengang „Accessoire Design“ (B. A.), PO 2021 Studienbeginn ab SS2021

Anlage G_BSchmuck_2021/1. Studienabschnitt: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelor-Studiengang „Schmuck“ (B. A.), PO 2021 Studienbeginn ab SS2021

Anlage G_BID_2021/1. Studienabschnitt: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelor-Studiengang „Industrial Design“ (B. A.), PO 2021 Studienbeginn ab WS2022_23

Anlage G_BMD_2021/1. Studienabschnitt: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelor-Studiengang „Mode“ (B. A.), PO 2021 Studienbeginn ab SS2021

Anlage G_BTDesign_2021/1. Studienabschnitt: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelor-Studiengang „Transportation Design“ (B. A.), PO 2021 Studienbeginn ab SS2021

Anlage G_BVK_2021/1. Studienabschnitt: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelor-Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B. A.), PO 2021 Studienbeginn ab SS2021

⁵ Satzung für den Zugang zu den Masterstudiengängen der Hochschule Pforzheim – Fakultät Gestaltung – Allgemeiner Teil, § 3. (Neufassung vom 04. Februar 2021). Diese Ordnung ist veröffentlicht.

⁶ Bestätigungsschreiben der Hochschulleitung vom 11.4.2022: „... das Rektorat der Hochschule Pforzheim befürwortet die Initiative der Fakultät für Gestaltung zur Einrichtung eines Masters Jewellery. Eine Aufnahme des Studiengangs in die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule und in die Zulassungssatzung der Fakultät [kann erfolgen], sobald eine positive Entscheidung aller Gremien sowie die Einrichtungsgenehmigung durch das MWK vorliegt. Bei Bedarf werden weitere Satzungen und Ordnungen erstellt und verabschiedet. Derzeit werden die Gremienbeschlüsse an der Hochschule Pforzheim vorbereitet.“

⁷ Allgemeiner Teil der SPO, § 4. Der neu einzurichtende Masterstudiengang Jewellery (M.A.) ist vom Allgemeinen Teil der SPO bislang noch nicht erfasst. Mit Schreiben vom 11.4.2022 bestätigt die Hochschulleitung die geplante Integration des Studiengangs in die SPO.

der Studien- und Prüfungsordnung geht hervor, dass die Masterstudiengänge je 90 Leistungspunkte (LP) umfassen.⁸

Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Antragstext wird für die vier Masterstudiengänge angegeben, dass sie stärker anwendungsorientiert ausgerichtet sind.⁹ Die Anwendungsorientierung kommt auch in der Konzeption der Studiengänge zum Ausdruck. Allerdings wurde sie bislang weder in der Studien- und Prüfungsordnung noch in den Diploma Supplements dokumentiert. Wenn die Masterstudiengänge einem Profil zugeordnet werden sollen, muss dies in der Studien- und Prüfungsordnung und in den Diploma Supplements aufgeführt werden.

Im Antragstext wird zudem für die vier Masterstudiengänge angegeben, dass sie konsekutiv sind. Die Konsekutivität kommt auch in der Konzeption der Studiengänge zum Ausdruck. Auch dies wurde bislang allerdings weder in der Studien- und Prüfungsordnung noch in den Diploma Supplements dokumentiert und sollte ergänzt werden.¹⁰

Am 7. August 2022 reichte die Hochschule Pforzheim einen überarbeiteten Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung ein. Unter § 1 (2) heißt es nun: „*Die Prüfungsordnung gilt für die konsekutiven und anwendungsorientierten Masterstudiengänge in der Fakultät für Gestaltung: Creative Direction, Design & Future Making, Transportation Design.*“ Die Studien- und Prüfungsordnung wurde bereits verabschiedet und veröffentlicht.¹¹ Auch in den Diploma Supplements wurden die entsprechenden Angaben ergänzt. Die prompte Beseitigung des Kritikpunktes wird ausdrücklich begrüßt.

Die zehn Studiengänge sehen regelkonform eine Abschlussarbeit vor.¹²

Unter § 20 (1) des Allgemeinen Teils der SPO heißt es zudem:

⁸ Studien- und Prüfungsplan für den Master of Arts in Design & Future Making MADFM, PO-2 Studienbeginn ab WS 2021-22

Studien- und Prüfungsplan für den Master of Arts in Jewellery, PO-1 Studienbeginn ab WS 2023-24

Studien- und Prüfungsplan für den Master of Arts in Creative Direction MCD, PO-6 Studienbeginn ab WS 2014-15

Studien- und Prüfungsplan für den Master of Arts in Transportation Design MTD, PO-5 Studienbeginn ab WS 2014-15
⁹ Selbstbericht Antrag S. 24

¹⁰ Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass § 1 (2) der Masterzugangssatzung auf § 59 (2) LHG verweist, in dem weiterbildende Masterstudiengänge beschrieben werden. Möglicherweise wird hier auf den falschen Absatz verwiesen. Richtig erscheint § 59 (1) LHG. Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule, den Verweis auf das LHG zu überprüfen.

¹¹ https://www.hs-pforzheim.de/studium/im_studium/studien_und_pruefungsordnung

Mit Schreiben vom 11.4.2022 bestätigt die Hochschulleitung, dass der neue Masterstudiengang Jewellery zum gegebenen Zeitpunkt in die Studien- und Prüfungsordnung integriert werden wird.

¹² Allgemeiner Teil der SPO, § 20 und fachspezifische Anlagen zur SPO

„[Ba] Die Bachelorthesis ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

[Ma] Die Masterthesis ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und präzise und effizient zu lösen. (...)“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge werden wie folgt definiert¹³:

„Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums sind in allen Masterstudiengängen:

1. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (siehe § 11 Absatz 1 [Ma] der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim) mit folgendem fachspezifischen Bezug zum angestrebten Masterstudium:

MCD: Hochschulgrad an einer anerkannten Gestaltungshochschule oder in einem Studiengang mit Vertiefung in designspezifischen Fähigkeiten. Bei Vorliegen anderer Hochschulgrade müssen besondere berufsspezifische Leistungen im Bereich Design oder Kunst/Kultur erbracht worden sein.

MDFM: Hochschulgrad an einer anerkannten Gestaltungshochschule oder in einem Studiengang mit Vertiefung in designspezifischen Fähigkeiten. Bei Vorliegen anderer Hochschulgrade müssen besondere berufsspezifische Leistungen im Bereich Design oder Kunst/Kultur erbracht worden sein.

MTD: Hochschulgrad Industrial Design / Produktdesign und/oder Transportation Design

2. Das abgeschlossene Hochschulstudium gemäß Ziffer a) grundsätzlich mit insgesamt 210 Creditpoints (CP);

(...)

3. Das Bestehen der hochschuleigenen Eignungsprüfung nach §§ 6 ff.“

Im Antragstext wurde als Zugangsvoraussetzung für den neu einzurichtenden Masterstudiengang Jewellery formuliert:

„Hochschulgrad an einer anerkannten Gestaltungshochschule oder in einem Studiengang mit Vertiefung in Schmuck oder in Objekt-, Mode- oder Accessoire-Design mit einer Affinität zu

¹³ Satzung für den Zugang zu den Masterstudiengängen der Hochschule Pforzheim – Fakultät Gestaltung – Allgemeiner Teil, § 3.

*Schmuckkontexten. Bei Vorliegen anderer Hochschulgrade müssen besondere berufsspezifische Leistungen im Bereich Design oder Kunst/Kultur erbracht worden sein.*¹⁴

Studieninteressierte des englischsprachigen Masterstudienganges Transportation Design müssen zudem Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Deutschkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.¹⁵

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen damit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die sechs Bachelorstudiengänge führen zum Abschluss „Bachelor of Arts“.¹⁶ Die vier Masterstudiengänge führen zum Abschluss „Master of Arts“.¹⁷ Diese Abschlussbezeichnungen sind für künstlerisch-angewandte Studiengänge zulässig. Alle Studiengänge des Clusters gehören dieser Fächergruppe an.

Den Antragsunterlagen wurden Muster-Diploma Supplements in englischer Sprache beigelegt. Die Diploma Supplements verwenden die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung. Ein Diploma Supplement wird jedem Abschlusszeugnis beigelegt.¹⁸

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die zehn Studiengänge sind modularisiert.¹⁹ Alle Module sind in einem oder zwei Semestern zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen²⁰ enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls,

¹⁴ Mit Schreiben vom 11.4.2022 bestätigt die Hochschulleitung, dass der neu einzurichtende Masterstudiengang Jewellery (M.A.) in die Zugangssatzung integriert werden soll.

¹⁵ Zugangssatzung, § 2 (4 und 5)

¹⁶ Allgemeiner Teil der SPO, § 22 (8)

¹⁷ Allgemeiner Teil der SPO, § 22 (8). Mit Schreiben vom 11.4.2022 bestätigt die Hochschulleitung, dass der neu einzurichtende Masterstudiengang Jewellery (M.A.) in die SPO integriert werden soll.

¹⁸ Allgemeiner Teil der SPO, § 22 (5)

¹⁹ Fachspezifische Anlagen zum Allgemeinen Teil der SPO.

²⁰ Die Modulbeschreibungen für den rein englischsprachigen Studiengang Jewellery liegen (in einem deutschsprachigen Raster) in englischer Sprache vor. Die Modulbeschreibungen für den englischsprachigen Studiengang Transportation Design liegen in deutscher Sprache vor.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Der Allgemeine Teil der SPO sieht eine Vergabe von relativen Noten nicht explizit vor. Den Diploma Supplements werden aber jeweils ECTS-Grading Tables beigelegt. Diese entsprechen der aktuellen Fassung des ECTS Users' Guide von 2015.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul der zehn Studiengänge sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Jeweils die studiengangsspezifische Anlage zum Allgemeinen Teil der SPO listet die zum Absolvieren der Module zu erbringenden Leistungen auf. LP werden vergeben, sobald die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen erbracht sind.²¹ Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet.²² In den zehn Studiengängen sollen in jedem Semester 30 LP erworben werden.

Für die Bachelorabschlüsse sind jeweils 210 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt jeweils zwölf LP. Die Bachelor-Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet. Für die Masterabschlüsse sind jeweils 90 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt jeweils 30 LP. Die Master-Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet.²³

Aus dem Allgemeinen Teil der SPO (§ 19) geht hervor, dass für den Masterabschluss – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt werden.

Die Zugangssatzung regelt unter § 3, wie mit Bewerber/innen verfahren werden kann, die im vorangegangenen Studium weniger als 210 LP erworben haben:

„Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums sind in allen Masterstudiengängen: (...)

Das abgeschlossene Hochschulstudium gemäß Ziffer a) grundsätzlich mit insgesamt 210 Creditpoints (CP); Bewerber mit weniger als 180 CP können zum Masterstudium nicht zugelassen werden; in Masterstudiengängen, die 90 CP vergeben, können Bewerber mit weniger als 210 CP, aber mindestens 180 CP zugelassen werden, wenn im Rahmen der künstlerischen Eignungsfeststellung auf Grund der Klausurprüfung (§ 6) und dem Fachgespräch (§ 7) festgestellt wird, dass der Bewerber über einen Kenntnis- und Fertigungsstand verfügt, der einem Designstudium mit

²¹ Allgemeiner Teil der SPO, § 24 (10)

²² Allgemeiner Teil der SPO, § 2 (1)

²³ Siehe jeweils die fachspezifischen Anlagen zum Allgemeinen Teil der SPO. Zudem heißt es unter § 21 (3): „In der Fakultät Gestaltung ist die Bachelor-Thesis in den Alternativen „Hauptgewicht Konzeption, Design und mündliche Abschlussprüfung“ oder „Wissenschaftliche Arbeit und mündliche Abschlussprüfung“ möglich. Der Wahl der/des Studierenden muss der Prüfungsausschuss zustimmen.“

210 CP entspricht. Dies führt dazu, dass in der Masterprüfung die Voraussetzungen des § 19 [MA] StuPO als gegeben angesehen werden, soweit es dabei auf die durch ein Vorstudium erworbenen CP ankommt.“

Bei einer individuellen Prüfung der entsprechenden Qualifikation des/der Bewerbers/in kann daher im Einzelfall von 300 ECTS-Leistungspunkten als Zielzahl für den Masterabschluss abgewichen werden. § 15 (3) der Zugangssatzung legt fest, dass Bewerber/innen mit weniger als 210 LP, die die entsprechende Qualifikation in der Einzelprüfung nicht nachweisen können, ggf. fehlende Leistungspunkte nachstudieren müssen, so dass insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die „Satzung über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht“ regelt die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Allerdings hieß es unter § 7 (2) bislang lediglich: „*Ganz oder teilweise ablehnende Entscheidungen werden schriftlich begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.*“ An dieser Stelle sollte explizit geregelt werden, dass die Beweislast bei Nicht-Anerkennung bei der Hochschule und nicht bei dem/der Antragsteller/in liegt (Beweislastumkehr).²⁴ Am 7. August 2022 reichte die Hochschule Pforzheim eine überarbeitete Anrechnungssatzung ein. Unter § 7 (2) heißt es nun: „*Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Hochschule.*“ Die Anrechnungssatzung wurde bereits verabschiedet und veröffentlicht.²⁵ Die prompte Beseitigung des Kritikpunktes wird ausdrücklich begrüßt.

Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls in dieser Satzung (§ 4). Bis zu 50 % der Studiengänge können auf diese Weise durch Anrechnung ersetzt werden, wenn festgestellt wird, dass diese Kompetenzen den Modulen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Diese Regelung entspricht damit den Vorgaben.

Es wird empfohlen, in der „Anrechnungssatzung“ die Begriffe „Anerkennung“ und „Anrechnung“ trennscharf zu verwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

²⁴ Siehe auch Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) Vom 1. Januar 2005), § 35 (1),

sowie vgl. https://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/AR_Rundschreiben_Lissabon1.pdf

²⁵ https://www.hs-pforzheim.de/studium/im_studium/studien_und_pruefungsordnung

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besonderer Gegenstand der Gespräche waren die Forschungsaktivitäten der Fakultät und die Integration dieser, insbesondere des Themas Nachhaltigkeit, in die Lehre. Diskutiert wurde zudem das Konzept der übergreifenden Module. Auch die von der Gutachtergruppe sehr positiv beurteilten Weiterentwicklungen der Studiengänge wurden besprochen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

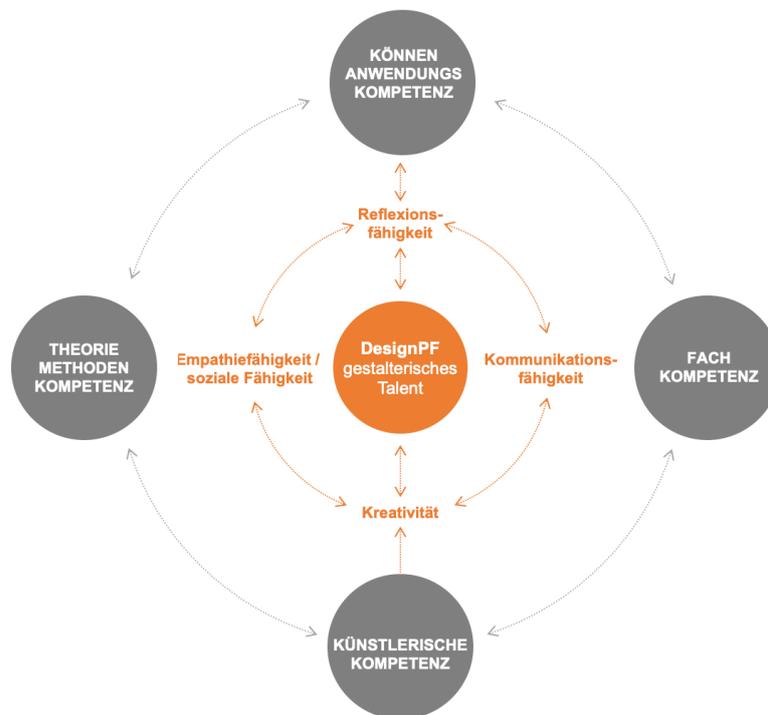
a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass die von der Fakultät angestrebten Lern- und Qualifikationsziele in den jeweiligen Designprogrammen verzahnt sind. Die Studierenden werden angeleitet, eine eigene gestalterische Persönlichkeit und individuelle Fähigkeiten zu entwickeln. Hierzu sollen die Studierenden den notwendigen Raum und die Freiheiten zur Erprobung und Reflexion erhalten. Die Ausstattung der Fakultät mit seinen handwerklichen Werkstätten, Ateliers und dem Institut HEED²⁶ unterstützen sowohl im haptischen „Machen“ als auch in der digitalen Welt.

Die Hochschule stellt die studiengangsübergreifenden Lern- und Qualifikationsziele an der Design PF Fakultät für Gestaltung in einem Schaubild dar:

²⁶ Institute for Human Engineering & Empathic Design (HEED), gefördert von der Karl Schlecht Stiftung



Ergänzend zu ihren fachspezifischen Schwerpunkten sollen sich die Masterstudiengänge öffnen und sich zu einem interdisziplinären „future hub“ vernetzen. In diesem „future hub“ verzahnt sich das Design „machen“, das Design „denken“, das Erforschen von Codes, Materialien, Verhalten und die Entwicklung von Märkten und Konsum mit der Herausforderung, ökologisch, nachhaltig und verantwortungsbewusst zu agieren. Für die Studierenden bedeutet dies laut Selbstbericht, dass sie noch intensiver interdisziplinär arbeiten können und dass Themen und Schwerpunkte ganzheitlicher bearbeitet werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: BAD – Accessoire Design, B.A.

Sachstand

Der Studiengang Accessoire Design bildet laut Selbstbericht die Schnittstelle von drei Disziplinen: Es ist die Verschmelzung der unmittelbaren Aktualität von Mode mit der künstlerischen Poesie der Schmuckgestaltung und der funktionalen Präzision des Industrial Designs. Accessoire Design möchte handwerkliche Fertigkeiten und zukunftsweisende Technologien mit Kreativität und sozialer Kompetenz verbinden. Die Studierenden sollen so befähigt werden, direkt in eine Erwerbstätigkeit einzusteigen.

Die Studierenden lernen, Herausforderungen ganzheitlich zu verstehen. Sie sollen befähigt werden, durch kreative Konzepte wichtige Impulse und aktive Vorschläge zur Gestaltung des Wandels entwickeln zu können. Das gestalterische/künstlerische und auch das konzeptionelle/theoretische Abschlussniveau ist laut Selbstbericht so hoch, dass die Absolvent/innen eine Vielzahl von Masterangeboten annehmen können.

Zudem gibt die Hochschule als Ziele an:

- *„Anwendung von Fachwissen und Fachkenntnissen: Durch die Anwendung eines breit gefächerten Wissens über den klassischen und zeitgenössischen Lebensstil und die Anwendung von Methoden für industrielles Design und Accessoires sind die Studierenden in der Lage, erfolgreich als kreative, vielseitige Designer*innen in einer schnelllebigen und äußerst vielfältigen Mode- und Accessoire-Industrie zu arbeiten, die ein breites Spektrum an Märkten und Kreativ-, Produktions- und Kommunikationspraktiken umfasst*
- *kritisches, kreatives Denken anwenden: durch die Reflexion und Analyse sowohl gängiger, zeitgenössischer als auch kontroverser Designtheorien und -themen sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, kritisches, kreatives Denken in ihren Designprozessen und modischen Aussagen anzuwenden*
- *ihr persönliches Profil zu demonstrieren: Durch die Einbeziehung sowohl klassischer als auch innovativer Designkonzepte sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, eine persönliche Design- und Lifestyle-Vision für Accessoires zu entwickeln. Dies im Kontext der existierenden und expandierenden nationalen und internationalen Stilrichtungen und Designmärkte*
- *Kommunikationsfähigkeiten anwenden: Durch die Anwendung rhetorischer, schriftlicher und visueller Fähigkeiten sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, Ideen, Konzepte und Lösungen klar und überzeugend auszudrücken und auf kreative, ansprechende und professionelle Weise effektiv zu kommunizieren*
- *ihre Fähigkeit zur Interdependenz und Teamarbeit unter Beweis stellen: Durch Selbstbewusstsein, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, erfolgreich in einer kollaborativen, disziplinübergreifenden Atmosphäre sowie in einem interkulturellen Umfeld zu arbeiten*
- *Informationstechnologie nutzen: Durch die Kenntnis verschiedener IT-Programme sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, das geeignete IT-System auszuwählen, um die Informationstechnologie erfolgreich zu nutzen.“*

Studiengang 02: BID – Industrial Design, B.A.

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass Absolvent/innen des Studiengangs Industrial Design verschiedene Möglichkeiten haben, in das Berufsleben einzusteigen. Beispielsweise beschäftigen Design- oder Entwicklungsabteilungen von Industrieunternehmen angestellte Industrial Designer/innen im Bereich Forschung und Entwicklung oder im Bereich Marketing.

Durch Industrieprojekte im Studium, Unterstützung im praktischen Studiensemester und durch das gute Netzwerk des Studienganges werden laut Selbstbericht schon früh Verbindungen geknüpft die u.a. eine Anschlussfähigkeit sowohl in den Markt als auch in die Industrie sicherstellen sollen. Die Studierenden lernen, Herausforderungen ganzheitlich zu verstehen und durch kreative Konzepte wichtige Impulse und aktive Vorschläge zur Gestaltung des Wandels zu entwickeln. Das gestalterische/künstlerische und auch das konzeptionelle/theoretische Abschlussniveau ist

laut Selbstbericht so hoch, dass die Absolvent/innen eine Vielzahl von Masterangeboten annehmen können.

Im Selbstbericht werden zudem als Ziele formuliert: „Absolventen und Absolventinnen

- *sind in der Lage, Entwurfsprojekte mit einem bestimmten Ziel innerhalb eines klar definierten Zeitrahmens zu verwirklichen*
- *sind in der Lage, die wesentlichen Forschungs-, Entwicklungs- und Dokumentationsleistungen für ihre Designlösungen zu erbringen*
- *haben an interdisziplinären Projekten in verschiedenen Bereichen des Designs gearbeitet*
- *Fachwissen anwenden: Durch die Anwendung eines breiten Wissens über klassische und zeitgenössische Märkte und Methoden des Industriedesigns sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, erfolgreich als kreative, vielseitige Designer*innen in einer schnelllebigen und äußerst vielfältigen Branche zu arbeiten*
- *kritisches, kreatives Denken anwenden: Durch die Reflexion und Analyse gängiger, zeitgenössischer und kontroverser Designtheorien und -themen sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, kritisches, kreatives Denken in ihren Designprozessen und -methoden anzuwenden*
- *ihr persönliches Profil zu zeigen: Durch die Einbeziehung sowohl klassischer als auch innovativer Designkonzepte sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, eine persönliche Designvision im Kontext der bestehenden und wachsenden nationalen und internationalen Anforderungen zu entwickeln*
- *Kommunikationsfähigkeiten anwenden: Durch die Anwendung rhetorischer, schriftlicher und visueller Fähigkeiten sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, Ideen, Konzepte und Lösungen klar und überzeugend auszudrücken und auf kreative, ansprechende und professionelle Weise effektiv zu kommunizieren.*
- *ihre Fähigkeit zur Interdependenz und Teamarbeit unter Beweis stellen: Durch Selbstbewusstsein, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, erfolgreich in einer kollaborativen, disziplinübergreifenden Atmosphäre sowie in einem interkulturellen Umfeld zu arbeiten*
- *Informationstechnologie nutzen: Durch die Kenntnis verschiedener IT-Programme sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, das geeignete IT-System auszuwählen, um die Informationstechnologie erfolgreich zu nutzen*
- *verfügen über einen breit gefächerten Überblick und ein fundiertes Wissen im Bereich der Theorie- und Designwissenschaften sowie der Ingenieurwissenschaften und anderer Bereiche der Wissenschaft und Technik*
- *viele theoretische und praktische Erfahrungen in allen Bereichen der Bildenden Kunst gesammelt haben, was eines der Hauptmerkmale unseres Ausbildungskonzeptes ist*
- *eigene explizite Fähigkeiten in der praktischen Arbeit durch den Modellbau unter Verwendung vieler Materialien für 3D-Arbeiten auf höchstem Qualitätsniveau, meist im Maßstab 1:1.“*

Studiengang 03: BMD – Mode, B.A.

Sachstand

Der Studiengang sieht sich laut Selbstbericht als Treiber des Wandels in der Diskussion für mehr Nachhaltigkeit und Zirkularität in der Mode. Ethische Grundsätze, Werte- und Handlungsfragen seien für die Studierenden in der Gestaltung bedeutend und werden mit entsprechenden gestalterischen Codes belegt.

Das Ziel ist, kreative Modedesigner/innen mit eigener Handschrift auszubilden, die in der Lage sind, in ihren innovativen Konzepten Individualität, handwerkliche Qualität, Problembewusstsein, Zirkularität und Technisches Know-how miteinander zu verbinden und auch für die Industrie ein Angebot zu erarbeiten, das den differenzierten Ansprüchen der Verbraucher/innen entgegenkommt.

Durch Industrieprojekte im Studium, Unterstützung im praktischen Studiensemester und durch das gute Netzwerk des Studienganges werden laut Selbstbericht schon früh Verbindungen geknüpft die u.a. eine Anschlussfähigkeit sowohl in den Markt als auch in die Industrie sicherstellen sollen. Die Studierenden sollen so befähigt werden, Herausforderungen ganzheitlich zu verstehen und durch kreative Konzepte wichtige Impulse und aktive Vorschläge zur Gestaltung des Wandels entwickeln zu können. Das gestalterische/künstlerische und auch das konzeptionelle/theoretische Abschlussniveau ist laut Selbstbericht so hoch, dass die Absolvent/innen eine Vielzahl von Masterangeboten annehmen können.

Die Qualifikationsziele im Überblick:

- *„Anwendung von Fachwissen und Fachkenntnissen: Durch die Anwendung eines breit gefächerten Wissens über klassische und zeitgenössische Lebensstile und Methoden des industriellen Designs und der Modefertigkeiten sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, erfolgreich als kreative, vielseitige Designer*innen in einer schnelllebigen und äußerst vielfältigen Modeindustrie zu arbeiten, die ein breites Spektrum an Märkten und kreativen, Produktions- und Kommunikationspraktiken umfasst.*
- *kritisches, kreatives Denken anwenden: durch die Reflexion und Analyse sowohl gängiger als auch zeitgenössischer und kontroverser Designtheorien und -themen sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, kritisches, kreatives Denken in ihren Designprozessen und modischen Aussagen anzuwenden*
- *ihr persönliches Profil zu demonstrieren: Durch die Einbeziehung sowohl klassischer als auch innovativer Designkonzepte sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, eine persönliche Design- und Modevision im Kontext der bestehenden und expandierenden nationalen und internationalen Stile und Modemärkte zu entwickeln*
- *Kommunikationsfähigkeiten anwenden: Durch die Anwendung rhetorischer, schriftlicher und visueller Fähigkeiten sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, Ideen, Konzepte und Lösungen klar und überzeugend auszudrücken und auf kreative, ansprechende und professionelle Weise effektiv zu kommunizieren*
- *ihre Fähigkeit zur Interdependenz und Teamarbeit unter Beweis stellen: Durch die Selbstbewusstsein, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein sind die Absolventen und*

Absolventinnen in der Lage, erfolgreich in einer kollaborativen, disziplinübergreifenden Atmosphäre sowie in einem interkulturellen Umfeld zu arbeiten

- *Informationstechnologie nutzen: Durch die Kenntnis verschiedener IT-Programme sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, das geeignete IT-System auszuwählen, um die Informationstechnologie erfolgreich zu nutzen.“*

Studiengang 04: BAS – Schmuck, B.A.

Sachstand

Ein fachlich spezialisiertes Studium mit langer Tradition, künstlerischer Grundhaltung, wissenschaftlich fundiertes Arbeiten und die vielfältigen Möglichkeiten des interdisziplinären und künstlerischen Arbeitens eröffnen den Studierenden laut Selbstbericht den Zugang in die internationale Schmuck-Welt.

Kern der Ausbildung sei das Wissen über die symbolische Funktion von Schmuck und seine emotionale Wirkungsweise, die einen direkten Ausdruck in der Umsetzung in Form und Material auf hohem gestalterischem und technischem Niveau finden.

Die Absolvent/innen sollen befähigt werden, gesellschaftliche Verhaltensmuster, Rituale und Codes zu lesen und zu interpretieren. Ihre gestalterische Kompetenz in Form, Material und Kommunikation macht sie zu Spezialist/innen für emotionale Werte.

Das gestalterische/künstlerische und auch das konzeptionelle/theoretische Abschlussniveau ist laut Selbstbericht so hoch, dass die Absolvent/innen eine Vielzahl von Masterangeboten annehmen können.

Die Qualifikationsziele im Überblick: „*Absolventen und Absolventinnen*

- *sind in der Lage, als Designer*in in der Schmuckbranche und verwandten Bereichen zu arbeiten, sei es als selbständiger Künstler*in/Designer*in, in einem Designstudio oder in einem Industrieteam, von der Gestaltung von Einzelstücken über Kleinserien bis hin zur Zusammenarbeit mit der Massenproduktion*
- *haben eine stark ausgeprägte persönliche gestalterische Position und sind zur Selbstreflexion fähig*
- *sind künstlerisch sicher in der Gestaltung und technischen Ausführung*
- *können kreativ und innovativ sein*
- *sind in der Lage, konzeptionell zu denken und Ideen in reale Objekte umzusetzen*
- *verfügen über ein breites Wissen über aktuelle Gestaltung, Ästhetik, Semantik, Materialien und Technik - sowohl traditionelle als auch neue, Symbolik und kulturelle Relevanz, Designtheorie und -praxis, um Designfunktionen, Emotionen und Prozesse zu verstehen*
- *sind sich der technischen und materiellen Möglichkeiten bewusst und in der Lage, diese auf neue und innovative Weise anzuwenden*
- *sind in der Lage, den sozialen, künstlerischen, kulturellen, technischen, wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Kontext von Schmuck und verwandten Bereichen zu verstehen und zu beurteilen*
- *sind in der Lage, die Informationstechnologie effektiv zu nutzen*

- *sind kompetent im Umgang mit Strategien der Zusammenarbeit mit Galerien, Museen und der Industrie, die für ihre eigene Arbeit relevant sind*
- *sind in der Lage, emotionale, rationale und ethische Entscheidungen zu treffen*
- *können ihre Fähigkeiten zum kritischen Denken einsetzen, um innovative und effektive Lösungen für komplexe Designprobleme zu entwickeln*
- *sind in der Lage, Ideen in der Kommunikation klar, logisch und überzeugend auszudrücken*
- *verstehen die Herausforderungen und Chancen einer effektiven Zusammenarbeit mit anderen Menschen in unterschiedlichen Umgebungen*
- *sind in der Lage, gestalterische Fähigkeiten, Kenntnisse, Methoden, Werkzeuge und Technologien in der beruflichen Praxis anzuwenden*
- *verfügen über die notwendigen Fähigkeiten, um erfolgreich in einem interkulturellen Umfeld zu arbeiten.“*

Studiengang 05: BTD – Transportation Design, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Transportation Design bildet laut Selbstbericht Designer/innen im speziellen Bereich des Fahrzeugdesigns aus. Inhalt der fachspezifischen Ausbildungen sind Grund- und Spezialkenntnisse, die die Designer/innen zur gestalterischen Bearbeitung von Fahrzeugprojekten des Individual- und öffentlichen Nahverkehrs befähigen.

Absolvent/innen des Studiengangs sollen befähigt werden, die Stelle eines/einer Junior Exterieur Designer/in oder Interieur Designer/in in einem Designteam der Fahrzeugindustrie einzunehmen.

Die Qualifikationsziele im Überblick: „*Absolventen und Absolventinnen*

- *sind in der Lage, als Transportation Designer*in zu arbeiten*
- *verfügen über ein breites Wissen über aktuelles Automobil-/Verkehrsdesign, Ästhetik, Semantik, Designtheorie und -praxis, um Funktionen und Prozesse des Mobilitätsdesigns zu verstehen*
- *sind in der Lage, den sozialen, künstlerischen, kulturellen, technischen, wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Kontext des Mobilitätsdesigns zu verstehen und zu bewerten*
- *sind in der Lage, die Informationstechnologie effektiv zu nutzen*
- *sind kompetent in emotionaler, rationaler und ethischer Entscheidungsfindung*
- *sind in der Lage, kritisches Denken einzusetzen, um innovative und effektive Lösungen für komplexe Designprobleme zu entwickeln*
- *sind in der Lage, Ideen in der Kommunikation klar, logisch und professionell auszudrücken*
- *verstehen die Herausforderungen und Chancen einer effektiven Zusammenarbeit mit anderen Menschen in unterschiedlichen Umgebungen*
- *sind in der Lage, gestalterische Fähigkeiten, Kenntnisse, Methoden, Werkzeuge und Technologien in realen Situationen anzuwenden*
- *verfügen über die notwendigen Fähigkeiten, um erfolgreich in einem interkulturellen Umfeld zu arbeiten.“*

Studiengang 06: BVK – Visuelle Kommunikation, B.A.

Sachstand

Die Absolvent/innen lernen, sich in verschiedene Lebenswelten und Kommunikationsgewohnheiten hineinzusetzen, um so eine Verbindung zwischen Botschaft und Empfänger/in schaffen zu können. So sollen sie qualifiziert werden für Arbeitsbereiche wie Werbung, Gestaltung digitaler und analoger Medien, Kultur- und Unternehmenskommunikation, Messeauftritte, Leit- und Orientierungssysteme, Gestaltung von Events, Unterhaltung und Ausstellungen oder Aufbereiten von Wissensstoff.

Die Absolvent/innen werden zum Einstieg in das Berufsleben sowie zur Aufnahme eines Masterprogramms befähigt.

Die Qualifikationsziele im Überblick: „*Absolventen und Absolventinnen*

- *sind in der Lage, als Kommunikationsdesigner*in zu arbeiten*
- *verfügen über ein breites Wissen in den Bereichen Kommunikationsdesign, Ästhetik, Semantik, Typografie, Fotografie, Informationssysteme, Designtheorie und -praxis, um Design- und Kommunikationsfunktionen und -prozesse zu verstehen*
- *sind in der Lage, den sozialen, künstlerischen, kulturellen, technischen, wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Kontext von Design zu verstehen und zu beurteilen*
- *sind in der Lage, die Informationstechnologie effektiv zu nutzen*
- *beherrschen Segmentierungs- und Differenzierungsstrategien*
- *sind in der Lage, diese Strategien durch Gestaltung zum Ausdruck zu bringen*
- *sind kompetent in der emotionalen, rationalen und ethischen Entscheidungsfindung*
- *können ihre Fähigkeiten zum kritischen Denken einsetzen, um innovative und effektive Lösungen für komplexe Designprobleme zu entwickeln*
- *sind in der Lage, Ideen in der Kommunikation klar, logisch und überzeugend auszudrücken*
- *verstehen die Herausforderungen und Chancen einer effektiven Zusammenarbeit mit anderen Menschen unter verschiedenen Bedingungen*
- *sind in der Lage, gestalterische Fähigkeiten, Kenntnisse, Methoden, Werkzeuge und Technologien in der beruflichen Praxis anzuwenden*
- *verfügen über die erforderlichen Fähigkeiten, um unter interkulturellen Bedingungen erfolgreich in multidisziplinären Teams zu arbeiten.“*

Studiengang 07: MACD – Creative Direction, M.A.

Sachstand

Der Masterstudiengang möchte kreativen Designer/innen eine differenzierende Vertiefung ihrer kreativen Kompetenz bieten. Das wichtigste Qualifikationsziel ist es laut Selbstbericht, bei den Studierenden den Wirkungsgrad designspezifischer Fähigkeiten zu erhöhen und diese mit analysierenden, organisierenden und reflektierenden Kompetenzen zu kombinieren. Die Qualifikation

des Studiengangs finde auf drei Ebenen statt: methodisches und strategisches Fundament; Teamprozesse, Selbstführung und Persönlichkeitsentwicklung; Relevanz, Wirkung, Erprobung und Kooperationen.

Die Absolvent/innen sollen zu Expert/innen in Kreativität, Innovation, Art Direction und innovativer Marktbearbeitung werden. Ziel des Masterstudienganges ist es, die Studierenden zu befähigen zu führen und erfolgreiche Ideen und Designs sicher in die Zielmärkte und zu den angestrebten Zielgruppen zu tragen.

Die Qualifikationsziele im Überblick: *„Absolventen und Absolventinnen*

- *sind in der Lage, als kreative*r Leiter*in, Teamleiter*in oder Design Manager*in (Direktor*in) zu arbeiten*
- *sind in der Lage zu gestalten, zu innovieren, zu leiten und zu überprüfen*
- *verfügen über ein breites Wissen über aktuelles Design, Ästhetik, Semantik, Designtheorie, Management und Praktiken, um Designfunktionen und -prozesse zu leiten*
- *sind in der Lage, den sozialen, künstlerischen, kulturellen, technischen, wirtschaftlichen, politischen und kommerziellen Kontext von Design zu verstehen und zu bewerten*
- *sind in der Lage, die Informationstechnologie effektiv zu nutzen*
- *sind kompetent in der emotionalen, rationalen und ethischen Entscheidungsfindung*
- *können durch kritisches Denken innovative und effektive Lösungen für komplexe Designprobleme und -prozesse entwickeln*
- *sind in der Lage, Ideen in der Kommunikation klar, logisch und professionell auszudrücken*
- *verstehen die Herausforderungen und Chancen einer effektiven Zusammenarbeit mit anderen Menschen in unterschiedlichen Umgebungen*
- *sind in der Lage, Designfähigkeiten, Führungsqualitäten, Wissen, Methoden, Werkzeuge und Technologien in realen Situationen anzuwenden*
- *verfügen über die notwendigen Fähigkeiten, um erfolgreich in einem interkulturellen Umfeld zu arbeiten*
- *haben ihre persönlichen Designfähigkeiten weiterentwickelt und spezialisiert.“*

Studiengang 08: MAJ – Jewellery, M.A.

Sachstand

Die Absolvent/innen können laut Selbstbericht Schmuck in seiner symbolischen und haptischen Manifestation von Material und Form in Bezug auf deren Herstellung, den Träger/innen und der Interaktion gestalten. Weiter sollen sie in der Lage sein, den künstlerischen Charakter von Schmuck zu entwickeln und die Wirkungsdimensionen entstehen zu lassen.

Der kritische Diskurs und die Fähigkeit, diesen zu führen, seien wichtige Qualifikationsziele. Fragen wie Zirkularität, Nachhaltigkeit, Werte, Ethik und das veränderte Konsumentenverhalten gehören zum Repertoire.

Nach ihrem Studium sollen die Absolvent/innen führende Positionen in der Industrie und in Design-Agenturen einnehmen können, insbesondere solche mit verstärktem Fokus auf forschungs-

basierte Materialkenntnisse und handwerkliche Qualitäten. Selbständigkeit kann ebenfalls ein Vertiefungspunkt sein, Studierende entwickeln ihre eigene Marke und ihr eigenes Designstudio.

Daneben sind weitere Vertiefungen und Berufsbilder möglich: Materialforschung/Materiallabore, Leitung einer Galerie oder eines Museums, journalistisch über Schmuck zu arbeiten oder in die Lehre gehen zu wollen.

Die Qualifikationsziele im Überblick: „*Absolventen und Absolventinnen*“

- *sind sicher und reif in ihrem persönlichen künstlerischen und gestalterischen Profil: Sie haben eine differenzierte und hohe Gestaltungskompetenz entwickelt und sind in der Lage, die vielfältigen und sich entwickelnden Schmucklandschaften zwischen Kunst und Design aktiv zu gestalten. (Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Kompetenz)*
- *sind in der Lage, rigoros zu recherchieren und fundiert zu experimentieren, um eine persönliche Designposition zu entwickeln und zu definieren: indem sie eine ausgefeilte und originelle Umsetzung von Forschung in die Praxis demonstrieren, indem sie Arbeiten artikulieren, produzieren und kommunizieren, die zu einer sinnvollen Entwicklung von Schmuck und seiner potenziellen Wirkung in verschiedenen und neuen Kontexten beitragen. (Verfeinerung der Kompetenz)*
- *Anwendung und Nutzung der sich wandelnden Vorstellungen von Schmuck zwischen Handwerk und neuen Technologien: Durch das Verständnis und die Arbeit mit grundlegenden Eigenschaften von Materialien und Technologien im Kontext von Schmuck in seiner symbolischen und haptischen Manifestation von Material und Form in Bezug auf den Hersteller, den Träger und den Interakteur produzieren die Absolventen und Absolventinnen Arbeiten auf fortgeschrittenem Niveau, die zu ästhetischem Vertrauen, unabhängigem Denken und fein geschliffener technischer Handwerkskunst führen. (Erweiterte Kompetenz)*
- *können sich schnell in neue Themen einarbeiten, relevante Informationen sammeln, analysieren, bewerten und interpretieren, vernetzt denken und Wissen selbstständig anwenden. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eigenständig wissenschaftlich fundierte Meinungen und kreative Lösungen in einem interdisziplinären und interkulturellen Kontext zu entwickeln und ihre Arbeit und Position sachgerecht und selbstbewusst zu kommunizieren. (Systemische Kompetenz)“*

Studiengang 09: MDFM – Design & Future Making, M.A.

Sachstand

Laut Selbstbericht greift der interdisziplinäre Masterstudiengang Design & Future Making Design auf als kultureller Signifikant und Mittel zur Veränderung.

Die Studierenden verfolgen ein persönliches Forschungsthema, welches das gesamte Programm begleitet und dessen verschiedene Facetten in den Projekten erforscht und vertieft werden. Sie sollen befähigt werden, ihre gestalterische Ausbildung zu intensivieren und gleichzeitig eine höhere Verknüpfungskompetenz zu erlangen. So sollen neue Designsprachen und Impulse entstehen, die auf Wertewandel und neue Nutzungsvorstellungen eingehen und Innovationspotenziale aufzeigen.

Die Qualifikationsziele im Überblick: „Absolventen und Absolventinnen

- *sind sicher und ausgereift in ihrem persönlichen Designprofil: Mit einer differenzierten und hohen Gestaltungskompetenz sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, die vielfältigen und neu entstehenden Designlandschaften zwischen Handwerk und Digitalem aktiv zu gestalten. (Persönliche Entwicklung und berufliche Kompetenz)*
- *sind in der Lage, rigoros zu recherchieren und fundiert zu experimentieren, um eine persönliche Designposition zu entwickeln und zu definieren: indem sie eine anspruchsvolle und originelle Umsetzung von Forschung in die Praxis demonstrieren, indem sie Arbeiten artikulieren und produzieren, die sich auf Form und Prozess konzentrieren die zu integrativem, haptischem Design im Kontext einer nachhaltigen Zukunft führen. (Verfeinerung der Kompetenz)*
- *Anwendung und Nutzung sich wandelnder Designansätze zwischen Handwerk und neuen Technologien: Durch das Verstehen grundlegender Auswirkungen von Material- und Technologieentwicklungen im Kontext eines zukunftsorientierten Verständnisses von "Machen" innerhalb von Design und kreativer Umsetzung produzieren Absolventen und Absolventinnen Arbeiten auf fortgeschrittenem Niveau, die eine kritische Analyse zeitgenössischer verbundener Praktiken, Kreativität und technischer Ausführung integrieren. (Erweiterte Kompetenz)*
- *zeigen, dass sie in der Lage sind, interdisziplinäre Informationen zu verarbeiten, um bahnbrechende Projekte zu entwickeln: Sie sind in der Lage, sich schnell in neue Themen einzuarbeiten, relevante Informationen zu sammeln, zu analysieren, zu bewerten und zu interpretieren, vernetzt zu denken und Wissen selbstständig anzuwenden. Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, eigenständig wissenschaftlich fundierte Meinungen und kreative Lösungen in einem interdisziplinären und interkulturellen Kontext zu entwickeln. (Systemische Kompetenz)*
- *fortgeschrittenes kritisches Denken und Reflexion kreativ und konzeptionell in einem gestalterischen Kontext anwenden: durch intellektuelle Auseinandersetzung und fokussiertes Wissen über designrelevante Theorien, Modelle, Methoden und Transformation erforschen und erweitern die Absolventen und Absolventinnen sowohl traditionelle - sowie modernste Konstruktions- und Fertigungstechnologien in einem Designkontext. (Instrumentale Kompetenz).*
- *sind in der Lage, ihre Arbeit in einem sozialen, kulturellen und ökonomischen Kontext zu positionieren: Sie zeigen ein Bewusstsein für die kreativen, kulturellen, soziologischen, ethischen, ökonomischen und nachhaltigen Kontexte des Designs und wie sich diese auf ihre Arbeit auswirken. (Soziale Kompetenz).“*

Studiengang 10: MTD – Transportation Design, M.A.

Sachstand

Der Masterstudiengang Transportation Design bietet laut Selbstbericht ein zielgenaues Umfeld, in welchem die Studierenden qualifiziert werden, die grundlegenden Anforderungen an Mobilität, von Material- und Technologieentwicklungen, von den Veränderungen der digitalen Werkzeuge

und dem veränderten Konsumverhalten in gestalterische Lösungen mit einem hohen Anspruch an die professionelle Expertise umzusetzen.

Die Absolvent/innen sollen in die Lage versetzt werden, sofort nach dem Abschluss in der Fahrzeug- beziehungsweise Automobilindustrie in einer über seine eigene Entwurfsarbeit hinaus verantwortlichen Position zu arbeiten. Im Gegensatz zu den Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs erfülle der Masterstudiengang die nötigen Voraussetzungen, ein Projektteam zu strukturieren, ein Designprojekt zu planen und seine Durchführung zu überwachen.

Die Einsatzbereiche der Absolvent/innen umfassen den Entwurf in Seriendesign oder Advanced Design, die Modellbaubetreuung sowie die Arbeit in einem gemischten Team (Entwicklung, Marketing, Design).

Die Qualifikationsziele im Überblick: *„Absolventen und Absolventinnen*

- *sind in der Lage, als Transportation Designer*in, Teamleiter*in oder Transportation Design Manager*in (Director) zu arbeiten*
- *sie sind in der Lage, zu entwerfen, zu innovieren, zu leiten und zu prüfen*
- *verfügen über ein breites Wissen über aktuelles Automobil-/Mobilitätsdesign, Ästhetik, Semantik, Designtheorie, Management und Praktiken, um Funktionen und Prozesse des Transportationdesigns zu leiten*
- *sind in der Lage, den sozialen, künstlerischen, kulturellen, technischen, wirtschaftlichen, politischen und kommerziellen Kontext des Transportationdesigns zu verstehen und zu bewerten*
- *sind in der Lage, die Informationstechnologie effektiv zu nutzen*
- *sind kompetent in der emotionalen, rationalen und ethischen Entscheidungsfindung*
- *können durch kritisches Denken innovative und effektive Lösungen für komplexe Designprobleme und -prozesse entwickeln*
- *sind in der Lage, Ideen in der Kommunikation klar, logisch und professionell auszudrücken*
- *verstehen die Herausforderungen und Chancen einer effektiven Zusammenarbeit mit anderen Menschen in unterschiedlichen Umgebungen*
- *sind in der Lage, Designfähigkeiten, Führungsqualitäten, Wissen, Methoden, Werkzeuge und Technologien in realen Situationen anzuwenden*
- *verfügen über die notwendigen Fähigkeiten, um erfolgreich in einem interkulturellen Umfeld zu arbeiten*
- *haben ihre persönlichen Designfähigkeiten weiterentwickelt und spezialisiert.“*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Studiengänge

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der sechs Bachelorstudiengänge und vier Masterstudiengänge klar und angemessen formuliert sind.

Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen,

politischen und kulturellen Rolle der Absolvent/innen gut Rechnung. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden sehr gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet.

In den fachspezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung werden die Qualifikationsziele nicht beschrieben. Die Diploma Supplements enthalten jedoch detaillierte Definitionen der jeweiligen Qualifikationsziele. Auf den Websites der Studiengänge finden sich aussagekräftige Beschreibungen der angestrebten Berufsfelder und beruflichen Qualifikationsziele.²⁷ Zur Information von Studieninteressierten empfiehlt die Gutachtergruppe hier, auf den Studiengangs-Websites die gesamte Palette der jeweiligen Qualifikationsziele (wissenschaftlich, beruflich, Persönlichkeitsbildung) zu veröffentlichen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der zehn Studiengänge umfassen aus Sicht der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten der neun zu reakkreditierenden Studiengänge kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Auf den Studiengangs-Websites sollte die gesamte Palette der jeweils formulierten Qualifikationsziele (wissenschaftlich, beruflich, Persönlichkeitsbildung) veröffentlicht werden.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ziel der zehn Studiengänge ist es laut Selbstbericht, die Studierenden zu eigenständigem und kreativem Arbeiten zu befähigen, das kreativ-schöpferisch-geistige Potential zu entwickeln und durch fundiertes Wissen abzusichern. Grundlagen hierzu sind die künstlerischen Gestaltungslehren im 2D, 3D und den Medien, die Grundlagen in den für Designer/innen relevanten Bereichen

²⁷ BAD: https://designpf.hs-pforzheim.de/ba_ad/beruf

BID: https://designpf.hs-pforzheim.de/ba_id/beruf

BMD: https://designpf.hs-pforzheim.de/ba_m/beruf

BAS: https://designpf.hs-pforzheim.de/ba_s/beruf

BTD: https://designpf.hs-pforzheim.de/ba_td/beruf

BVK: https://designpf.hs-pforzheim.de/ba_vk/beruf

MACD: https://designpf.hs-pforzheim.de/ma_cd/beruf

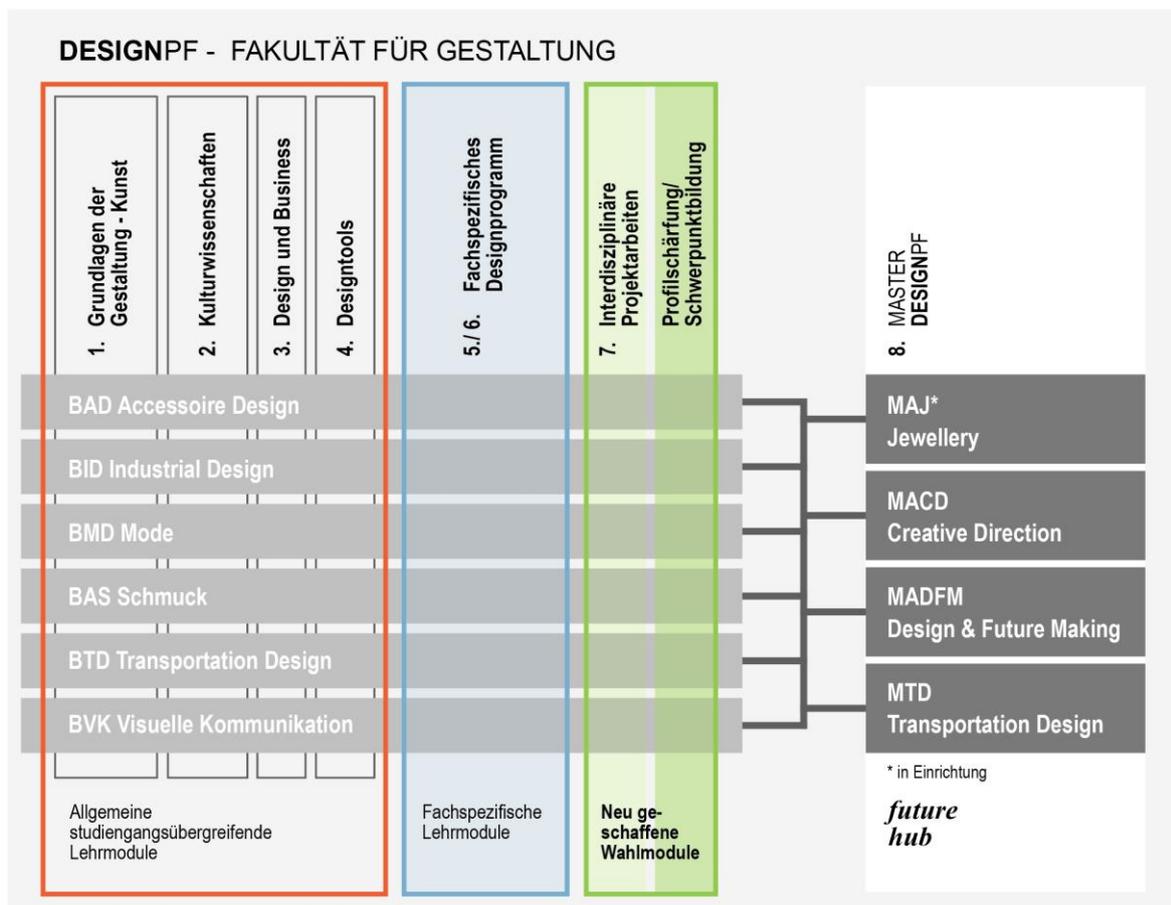
MAJ: Da sich der Studiengang noch im Aufbau befindet, verfügt er noch über keine Website.

MDFM: https://designpf.hs-pforzheim.de/ma_dfm/beruf

MTD: https://designpf.hs-pforzheim.de/ma_td/beruf

der Kulturwissenschaft, das Verstehen von unternehmerischen Zusammenhängen, Marken und Marketing sowie der für die Arbeit des Designers/der Designerin notwendigen Rechtsgrundlagen. Technologie und ingenieurwissenschaftliche Gesichtspunkte der Produktentwicklung, der Ergonomie und der komplexen Schnittstelle Mensch-Maschine bilden ebenfalls inhaltliche Schwerpunkte.

Die Fakultät für Gestaltung „DesignPF“ vertritt laut Selbstbericht ein breit aufgestelltes Designverständnis. Die Hochschule sieht im Zentrum ihres Bildungsauftrages eine künstlerisch freie Herangehensweise und die Weiterentwicklung von Design-Methoden und Theorien, kulturwissenschaftliches Wissen als geistiges Fundament, Wissen um handwerkliche Prozesse und industrielle Produktionsabläufe genauso wie Marktorientierung und vor allem „user centered“ Denken.



Hierbei sieht die Fakultät Interdisziplinarität in der Lehre als einen wichtigen Faktor an – Interdisziplinarität nach innen in die Fakultät und in die gesamte Hochschule hinein. So sollen ein Perspektivenwechsel und die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Studiengängen und Fakultäten sowie gesellschaftlichen Akteur/innen erreicht werden. Durch inter- und transdisziplinäre Lehre werden Studierende befähigt, Zukunftsfragen innovativ, verantwortungsvoll und umfassend zu betrachten und eigene Lösungen zu entwickeln. Im Projekt „House of Transdisciplinary Studies“ (HOTSPOT) wurden Projekte und Lehrveranstaltungen über Fakultäts- und Hochschulgrenzen hinweg organisiert und durchgeführt. Dieses zeitlich befristete Programm wurde laut Selbstbericht

fest unter dem neuen Begriff PERSPECTUM in die Lehre integriert²⁸: Über 100 neuartige inter- und transdisziplinäre Lehrveranstaltungen wurden geschaffen ohne zusätzliche Lehrkapazität durch Öffnung, Neuorganisation und dem Einbeziehen von externen Partnern. Außerdem wurden Lehrveranstaltungen aus einzelnen Fakultäten für Studierende anderer Fachdisziplinen geöffnet, um den interdisziplinären Dialog in Gang zu setzen.

In DesignPF werden für die Bachelor-Studierenden zwei Interdisziplinäre Wahlmodule „7. Interdisziplinäre Projektarbeiten Wahl 1 und 2“ angeboten. Die Studierenden können entsprechend ihren persönlichen Neigungen und Interessen aus einem hochschulweitem, fakultätsübergreifenden Angebotskatalog von Projekten (PERSPECTUM) mit auswählen. Neben fachlichen und methodischen Kompetenzen sind soziale und personale Kompetenzen in diesem Bereich entscheidend. Als Qualifikationsziel sind laut Selbstbericht drei Fähigkeiten zentral zu benennen: erstens Teamfähigkeit als die Kompetenz, mit anderen Menschen zu arbeiten; zweitens die Fähigkeit, interdisziplinäres Wissen auf unterschiedliche Situationen anwenden zu können; und drittens, sich selbst zu reflektieren.

Zusätzlich absolvieren alle Bachelor-Studierenden ein drittes Wahlpflichtmodul (sechs LP) zur persönlichen Profilschärfung.

Der Masterstudiengang Creative Direction wurde gezielt mit dem Fokus auf Interdisziplinarität weiterentwickelt. So kooperiert er eng mit dem betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang „Creative Communication & Brand Management“ der Fakultät für Wirtschaft und Recht.

Das von der Karl Schlecht Stiftung geförderte Institute for Human Engineering & Empathic Design (HEED) erforscht die Gründerkultur. Seine Mitglieder, die aus allen drei Fakultäten der Hochschule Pforzheim stammen, erforschen die Möglichkeitsbedingungen von Kreativität, Innovation und verantwortungsbewusstem Entrepreneurship.

Die sechs Bachelorstudiengänge gliedern sich in den ersten Studienabschnitt (die ersten zwei Semester) und den zweiten Studienabschnitt (Semester 3-7). Die Studiengänge sind parallel aufgebaut.

Kunst gilt bei DesignPF als Grundlage der Gestaltung und ist laut Selbstbericht in dieser Breite in der Ausbildungslandschaft Design einmalig und wichtiger Bestandteil des Profils. Fächer wie Zeichnung, Malerei, Fotografie, Skulptur, AV-Medien werden von allen Bachelor-Studierenden belegt.

Die Beschäftigung mit kunst- und kulturwissenschaftlichen Themen gehört in den sechs Bachelorstudiengängen zu den Grundlagen, die alle Studierenden gemeinsam durchlaufen. Zu den Kunst- und Kulturwissenschaften zählen Module mit ihren Unterrichtsfächern wie zum Beispiel: Artefakte & Methodologie, Geschichte/n der Artefakte, Welterschließendes denken, Mode denken und Artefakte & Historizität, Geschichte/n der Artefakte, Spielen(d) denken, Geschichte/n der Mode, Kritisches denken, Ästhetisches denken, Globales denken, Ökonomisches denken, Schreiben(d) denken und Ökologisches denken.

Zudem sollen sich alle Bachelor-Studierenden mit den Themen Gesellschaft, Ökonomie, Ökologie und Technik beschäftigen. Die für ihr späteres Berufsleben notwendigen Grundkenntnisse in

²⁸ https://www.hs-pforzheim.de/studium/im_studium/perspectum

Wirtschaft, Management, Marketing und Recht für Designer/innen sollen den Studierenden vermittelt werden. Zum Bereich „Business und Design“ zählen Module mit ihren Unterrichtsfächern wie zum Beispiel: Kreativ Ökonomie, Design und Zukunftsszenarien/Identität/Werte [Branding], Design und Ecosysteme, Design und Recht.

In den Designtools lernen die Studierenden wichtige Werkzeuge und Darstellungsformen kennen und erproben diese intensiv. Designtools können sowohl Fächer sein, die fakultätsübergreifend angeboten werden, wie z.B. Einführung Fotografie, Einführung Typografie und Zeichen, Mediales Gestalten 1/2/3, Designzeichnen, CAD als auch studiengangspezifische Fächer wie z.B. Designzeichnen Taschen und Accessoires.

Projektarbeiten nehmen an der Fakultät laut Selbstbericht den größten Raum im fachspezifischen Studium ein. Die Projekte können rein intern sein, aber auch Industrie-, Sponsorenprojekte oder interdisziplinäre Projekte mit öffentlichen Aufgabenstellungen werden für die Studierenden angeboten. Zu den Projekten gehören ebenfalls Programme in den Werkstätten der Fakultät und fachspezifische Technik und Entwicklung wie auch die Auseinandersetzung mit Materialien, Verarbeitungsmethoden und fachspezifischem Wissen.

Für die Bachelorstudiengänge werden Vorpraktika mit einer Dauer von drei Monaten verlangt. Ausnahmen sind: Im Bachelorstudiengang Schmuck sind zwölf Monate Vorpraktikum vorgeschrieben. Für den Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation ist kein Vorpraktikum nötig. Der Bachelorstudiengang Industrial Design ändert seine Bedingungen für das Vorpraktikum. Ab WS 2022/23 ist kein Vorpraktikum mehr im Schwerpunkt „digital“ erforderlich. Im Schwerpunkt „analog“ werden sechs Monate Vorpraktikum verlangt. Die Vorpraktikumssatzung²⁹ erläutert detailliert die empfohlenen Tätigkeiten während des Vorpraktikums.

Alle sechs Bachelorstudiengänge sehen zudem im fünften Semester das Praxis-Modul „Unternehmenspraxis“ (24 LP) vor. Das praktische Studiensemester wird mit unterstützenden Lehrangeboten flankiert (6 LP). Diese Lehrangebote werden in Form von Blockseminaren durchgeführt.

Bei Exkursionen sollen die Studierenden Design, Kunst, Kultur, Handwerkstechniken, industrielle Marktgegebenheiten und Konsumverhalten anderer Länder kennenlernen und so das Bewusstsein für eine klare globale Designhaltung schärfen.

In der Werkschau der Fakultät werden studentische Arbeiten einer breiten Öffentlichkeit, Medien, Unternehmen und Designinteressierten präsentiert. Sie ist laut Selbstbericht ein wichtiges Instrument für Diskurs und Qualitätssicherung. Um auch in Pandemie-Zeiten ausstellen zu können, wurde zusätzlich eine virtuelle Werkschau eingerichtet.³⁰

²⁹ Satzung über das Vorpraktikum in den gestalterischen Studiengängen der Hochschule Pforzheim (vom 07. November 2018, einschließlich 1. Änderungssatzung vom 03. Februar 2022)

³⁰ <https://werkschau.hs-pforzheim.de>

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: BAD – Accessoire Design, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Accessoire Design fügt sich in das fakultätsweite Bachelorkonzept ein. Mit dem Curriculum möchte die Hochschule gestalterischen Freiraum und die künstlerische Entwicklung der Studierenden mit berufsqualifizierenden Industrieprojekten und konkreten praxisorientierten Aufgabenstellungen verbinden.

Semester						BAD - Accessoire Design					
1.	Kunst 1 GDG3010, 8 ECTS		Artefakte & Methodologie KWS3010 6 ECTS		Designtools Grundlagen 1 DTA3010, 6 ECTS		Grundlagen: Design und Technologie IWA3010 5 ECTS		Design Projekt 1 - Grundlagen von Symbol und Funktion PAA3010, 5 ECTS		
2.	Kunst 2 GDG3020, 8 ECTS		Artefakte & Historizität KWS3020 6 ECTS		Designtools Grundlagen 2 DTA3020, 5 ECTS		Technologie und Entwicklung 1 IWA3020, 5 ECTS		Design Projekt 2 - Taschen und Lederwaren PAA3020, 6 ECTS		
3.	Kunst 3 GDG3030, 4 ECTS	Kritisches denken KWS3030, 5 ECTS	Darstellung und Präsentation Accessoires DTA3030, 5 ECTS		Technologie und Schuhe, IWA3030, 8 ECTS		Design Projekt 3 - Schuhe, PAA3030, 8 ECTS				
4.	Kunst 4 GDG3040, 4 ECTS	Kreativ Ökonomie DUB3010 6 ECTS	Technologie und Entwicklung 2 IWA3040, 6 ECTS		Design Projekt 4 - Accessoires Sortimente PAA3040, 8 ECTS		Wahl 1 - interdisziplinär (Wahl), IPA3010, 6 ECTS				
5.	Unternehmenspraxis PSA3100, 24 ECTS								Theorie - Ergänzungen zum Praktikum PSA3110, 6 ECTS		
6.	Kunst 5 GDG3050, 4 ECTS	Design Projekt 5 - Accessoires und Marke PAA3050, 11 ECTS			Design Projekt 6 - Modeschmuck PAA3060. 6 ECTS		Wahl 2 - interdisziplinär (Wahl) IPA3020, 6 ECTS		Wahl 3 - Profil- scharfung/ Schwer- punktbildung (Wahl), IPA3030		
7.	Design Projekt 7 - Accessoires und Performance PAA3070 8 ECTS		Design Projekt 8 - Abschlussarbeit, PAA3080, 7 ECTS		Bachelorarbeit Thesis BTA3100 12 ECTS						

Studiengang 02: BID – Industrial Design, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Industrial Design fügt sich in das fakultätsweite Bachelorkonzept ein.

Die Hochschule erläutert, dass der Studiengang von seinen Lehrinhalten generalistisch aufgestellt ist. Produkte, Konzepte und Dienstleistungen wie z.B. aus den Bereichen Möbel, Wohnen, Sport, Mobilität, Freizeit, Bildung und Elektronik sind ebenso möglich wie theoretisch behandelte Fragestellungen wie Sharing oder Produkte für die Arbeit in der Zukunft oder neue Fertigungsmaschinen. Interdisziplinarität und die Verzahnung mit anderen Studiengängen, z.B. in der Technik oder bei den Wirtschaftsingenieur/innen sollen wichtige Erfahrungen im Studium bieten. Stegreifprojekte und Kooperationen mit der Industrie schaffen immer wieder konkrete Anwendungsbezüge. Dadurch sollen das visionäre Denken und strategische Handeln der Studierenden gestärkt werden.

Semester	BID - Industrial Design				
1.	Kunst 1 GDG3010, 8 ECTS	Artefakte & Methodologie KWS3010 6 ECTS	Grundlagen Designtools 1 DTI3010, 6 ECTS	Designtools CAD 1 DTI3020 5 ECTS	Design Projekt 1 PAI3010, 5 ECTS
2.	Kunst 2 GDG3020, 8 ECTS	Artefakte & Historizität KWS3020 6 ECTS	Grundlagen Designtools 2 DTI3030, 6 ECTS	Designtools CAD 2 DTI3040, 5 ECTS	Design Projekt 2 PAI3020, 5 ECTS
3.	Kunst 3 GDG3030, 4 ECTS	Kritisches denken KWS3030, 7 ECTS	Präsentations- technik, DTI3050, 5 ECTS	Konstr. & Entwicklung IWI3010, 8 ECTS	Design Projekt 3 PAI3030, 6 ECTS
4.	Kunst 4 GDG3040, 4 ECTS	Kreativ Ökonomie DUB3010 6 ECTS	CAD 3 IWI3020, 8 ECTS	Design Projekt 4 PAI3040, 6 ECTS	Wahl 1 - interdisziplinär (Wahl), IPA3010, 6 ECTS
5.	Unternehmenspraxis PSI3100, 24 ECTS				Stegreif- und Kurzprojekt PAI3060, 6 ECTS
6.	Kunst 5 GDG3050, 4 ECTS	Design Projekt 5 PAI3050, 8 ECTS	Wahl 2 - interdisziplinär (Wahl) IPA3020, 6 ECTS	Wahl 3 Profilschärf PA3030	Profil Vertiefung ID (Wahl) IPA3020, 9 ECTS
7.	PAI 3060 2 ECTS	Abschlussprojekt PAI3070, 13 ECTS	Wahl 3 Profilschärf IPA3030 6 ECTS	Bachelorarbeit Thesis BTI3300, 12 ECTS	

Studiengang 03: BMD – Mode, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Mode fügt sich in das fakultätsweite Bachelorkonzept ein.

Die Hochschule berichtet, dass im Zuge der Weiterentwicklungen des Studiengangs ein noch stärkeres Gewicht auf experimentellen Wissenstransfer gesetzt werde, wobei dem Thema Nachhaltigkeit in der Mode große Bedeutung beigemessen wird. Das ganzheitliche Denken und Handeln soll durch ein verbessertes Systemverständnis hergeleitet werden.

Der Studiengang nimmt seit Jahren regelmäßig an der Graduate Fashion Week / Graduate Fashion Foundation in London teil.

Semester	BA - Mode					
1.	Kunst 1 GDG3010, 8 ECTS		Artefakte & Methodologie KWS3010 6 ECTS	Designtools Grundlagen 1 DTM3010, 6 ECTS	Design und Technologie 1 IWM3010 5 ECTS	Design Projekt 1 - Exploring Fashion PAM3010, 5 ECTS
2.	Kunst 2 GDG3020, 8 ECTS		Artefakte & Historizität KWS3020 6 ECTS	Designtools Grundlagen 2, DTM3020, 5 ECTS	Design und Technologie 2, IWM3020 5 ECTS	Design Projekt 2 - Exploring Fashion PAM3020, 6 ECTS
3.	Kunst 3 GDG3030, 4 ECTS	Kritisches denken KWS3030, 5 ECTS	Designtools - Designzeichnen digital DTM3030, 7 ECTS		Design, Material und Technologie, IWM3030, 6 ECTS	Design Projekt 3 - Shaping Fashion, PAM3030, 8 ECTS
4.	Kunst 4 GDG3040, 4 ECTS	Kreativ Ökonomie DUB3010 6 ECTS	Designtools - professionelle Praxis DTM3040, 6 ECTS	[Wahlmodul 1-A] Design Projekt - Fashion & Craft, [Wahlmodul 1-B] Design Projekt - Fashion & Function, PAM3141/42, 8 ECTS		Wahl 1 - interdisziplinär (Wahl), IPA3010, 6 ECTS
5.	Unternehmenspraxis PSM3100, 24 ECTS					Theorie - Ergänzungen zum Praktikum PSM 3110, 6 ECTS
6.	Kunst 5 GDG3050, 4 ECTS	Design, Form und Innovation IWM3040, 6 ECTS	[Wahlmodul 2-A] Design Projekt - Critical Fashion, [Wahlmodul 2-B] Design Projekt - Responsible Fashion, PAM3151/52, 11 ECTS		Wahl 2 - interdisziplinär (Wahl) IPA3020, 6 ECTS	Wahl 3 - Profil- schärfung/ Schwer- punktbild- ung (Wahl), IPA3030
7.	Design Projekt 6 - Mode und neue Ästhetiken PAM3060, 8 ECTS		Design Projekt - Präsentation, PAM3070, 7 ECTS	Bachelorarbeit Thesis BTM3300 12 ECTS		

Studiengang 04: BAS – Schmuck, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Schmuck fügt sich in das fakultätsweite Bachelorkonzept ein.

Sich mit Schmuck und Objekt auseinanderzusetzen, bedeutet laut Selbstbericht im Studiengang, sich auf einen ständigen Prozess des Erforschens und Entdeckens einzulassen, in dem tradierte Vorstellungen, Erwartungen und Untersuchungen gelockert, das Unbekannte, Vieldeutige und Rätselhaftes zugelassen, Witz und Paradoxien formuliert, die Fähigkeit zur Beobachtung und Aufmerksamkeit geschärft, Scharfsinn und Geistesgegenwart freigesetzt werden sollen.

Dank eines guten Netzwerks mit der Wirtschaft entwickeln Studierende regelmäßig Ideen für den Markt und lernen dessen Anforderungen kennen. Der Studiengang will die Lehrinhalte kontinuierlich hinterfragen und auf Entwicklungen der Branche sowie auf die Anforderungen im Berufsleben reagieren.

Semester		BAS - Schmuck				
1.	Kunst 1 GDG3010, 8 ECTS	Artefakte & Methodologie KWS3010 6 ECTS		Grundlagen Designtools DTS3010, 5 ECTS	Techniken und Materialien 1 IWS3010, 6 ECTS	Design Projekt 1 - Grundlagen von Symbol/Funktion PAI3010, 5 ECTS
2.	Kunst 2 GDG3020, 8 ECTS	Artefakte & Historizität KWS3020 6 ECTS		Designtools Schmuck DTS3020, 6 ECTS	Techniken und Materialien 1 IWS3020, 5 ECTS	Design Projekt 2 PAS3020, 5 ECTS
3.	Kunst 3 GDG3030, 4 ECTS	Kritisches denken KWS3030, 5 ECTS	Kommunikation und Kontext 1, KKS3010, 5 ECTS	Design Projekt 3 - In Serie PAS3030, 7 ECTS	Design Projekt 4 - Tradition, Innovation, Zeitgeist PAS3040, 9 ECTS	
4.	Kunst 4 GDG3040, 4 ECTS	Kreativ Ökonomie DUB3010 6 ECTS	Kommunikation und Kontext 2, KKS3020, 5 ECTS	Design Projekt 5 - Modeschmuck PAS3050, 7 ECTS	Design Projekt 6 - Kollaboration, PAS3060, 8 ECTS	
5.	Unternehmenspraxis PSS3100, 24 ECTS					Visualisierung und Verantwortung PSS3110, 6 ECTS
6.	Kunst 5 GDG3050, 4 ECTS	Kommunikation und Kontext 3 KKS3030, 5 ECTS	Design Projekt 7 - Reality-Check PAS3070, 9 ECTS		Wahl 1 - interdisziplinär (Wahl) IPA3010 6 ECTS	Wahl 3 - Profilschärfung/Schwer- punktbildung (Wahl), IPA3030, 9 ECTS
7.	Kommunikation und Kontext 4 KKS3040 6 ECTS	Design Projekt 8 - Designpositionierung PAS3080, 9 ECTS		Bachelorarbeit Thesis BTS3400, 12 ECTS		Wahl 3 Profilschärf IPA3030

Studiengang 05: BTD – Transportation Design, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Transportation Design fügt sich in das fakultätsweite Bachelorkonzept ein.

Ziel des Studiengangs ist die Befähigung der Studierenden zum professionellen Einstieg in die Position eines/r Junior-Designer/in in der Fahrzeugindustrie und angrenzenden bzw. verwandten Branchen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ein Designprojekt eigenverantwortlich oder im Team bis zur Übergabe innerhalb des Entwicklungsteams zu bearbeiten und die weitere Umsetzung des Entwurfs in ein Vormodell bzw. Produktionsmodell zu begleiten. Zentrales Objekt des Studiums ist dabei das Automobil, da an ihm aufgrund seiner hohen Komplexität und der Vielfalt der Bau- und Anwendungsformen die meisten für das Berufsbild erforderlichen Inhalte gelehrt und angewendet werden können.

Semester		BTD - Transportation Design				
1.	Kunst 1 GDG3010, 8 ECTS	Artefakte & Methodologie KWS3010 6 ECTS	Grundlagen Designtools DTT3010, 8 ECTS	Gestaltung interdisziplinär PAT3400, 8 ECTS		
2.	Kunst 2 GDG3020, 8 ECTS	Artefakte & Historizität KWS3020 6 ECTS	Grundlagen Designtools TD DTT3020, 5 ECTS	Designtools TD DTT3030, 6 ECTS	Design Projekt 1 PAT3010, 5 ECTS	
3.	Kunst 3 GDG3030, 4 ECTS	Kritisches denken KWS3030, 7 ECTS	Entwurfsmethoden und Präsentation DTT3040, 5 ECTS	Ergonomie / Konstruktionslehre 1 EKT3010, 6 ECTS	Design Projekt 2 PAT3020, 8 ECTS	
4.	Kunst 4 GDG3040, 4 ECTS	Kreativ Ökonomie DUB3010 6 ECTS	Ergonomie / Konstruktionslehre 2 EKT3020, 5 ECTS	Design Projekt 3 PAT3030, 9 ECTS	Wahl 1 - interdisziplinär (Wahl), IPA3010, 6 ECTS	
5.	Unternehmenspraxis , PSS3100, 24 ECTS Designprozess im Unternehmen (spez. Automobil) 1 ECTS				CAD / CAS automotiv DTT3050, 5 ECTS	
6.	Color & Trim MFT3010 5 ECTS	Design Projekt 4 PAT3040, 6 ECTS	Design Projekt 5 PAT3050, 7 ECTS	Wahl 2 - interdisziplinär (Wahl) IPA3020 6 ECTS	Wahl 3 - Profilschärfung/Schwer- punktbildung (Wahl) IPA3030, 6 ECTS	
7.	Wissenschaftliche Ausarbeitungen zur Thesis WRT3410, 12 ECTS		Präsentation / Layout zur Thesis WRT3420, 6 ECTS	Bachelorarbeit Thesis BTT3300, 12 ECTS		

Studiengang 06: BVK – Visuelle Kommunikation, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation fügt sich in das fakultätsweite Bachelorkonzept ein.

Der Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation stellt laut Selbstbericht den verbindenden Studienschwerpunkt im verzahnten Angebotsfächer von DesignPF dar. Die Gestaltung von zu transportierender Information spielt eine Schlüsselrolle beim Erlebnis von Interdisziplinarität; dies wird im Studiengang methodisch gelehrt und konzeptionell wie auch gestalterisch entwickelt und erprobt – insbesondere im innerhalb von DesignPF besonderen Fächerblock „OpenSpaceVK“. Diese übergreifende Projektform soll mehr Innovation in den Projektstrukturen ermöglichen.

Die Studierenden der Visuelle Kommunikation lernen und arbeiten laut Selbstbericht mit verschiedenen Techniken und Medien wie Typografie, Illustration, Bewegtbild, Corporate Design, Gestaltung von Publikationen, Digitale Medien, Kommunikation im Raum oder Werbung und Text. Es gelte, diese zu verknüpfen und zielgerichtet einzusetzen. Die Anforderung besteht laut Selbstbericht darin, nicht nur die persönliche Auseinandersetzung mit einem Thema zu suchen, sondern diese auch in eine anschauliche visuelle Kommunikation zu verwandeln. Dafür sei ein hohes handwerkliches Können nötig, das der Studiengang in seinen Werkstätten vermittelt. In kleinen Arbeitsgruppen wird mit praxisnahen Aufgaben ein realistisches Berufsbild vermittelt.

Laut Selbstbericht werden die Arbeiten der Studierenden regelmäßig mit wichtigen Preisen ausgezeichnet.

Semester						BA - Visuelle Kommunikation					
1.	Kunst 1 GDG3010, 8 ECTS		Artefakte & Methodologie KWS3010 6 ECTS		Designtools Grundlagen 1 DTV3010, 5 ECTS		Designtools VK Darstellung DTV3020, 5 ECTS		Design Projekt 1 - Projekt 1 - Grafik, DPV3010, 6 ECTS		
2.	Kunst 2 GDG3020, 8 ECTS		Artefakte & Historizität KWS3020 6 ECTS		Designtools VK Bild / Text, DTV3030, 5 ECTS		Designtools VK Bewegung / Raum, DTV3040, 5 ECTS		Design Projekt 2 - Projekt 2 - Typografie, DPV3020, 6 ECTS		
3.	Kunst 3 GDG3030, 4 ECTS	Kritisches denken KWS3030, 7 ECTS		Design Projekt Digitale Medien, DVP3030, 6 ECTS		Design Projekt Corporate Design, DPV3040, 7 ECTS		Design Projekt Animation, DVP3050, 6 ECTS			
4.	Kunst 4 GDG3040, 4 ECTS	Kreativ Ökonomie DUB3010 6 ECTS		OPEN SPACE VK Digitale Medien User Centered Design DPV3060, 7 ECTS		OPEN SPACE VK Print-Medien 1, DPV3070, 7 ECTS		OPEN SPACE VK, Werbung Text, DPV3080, 6 ECTS			
5.	Unternehmenspraxis PSV3100, 24 ECTS								Designtools, DTV3050, 6 ECTS		
6.	Digitale Medien New Media, DPV3090, 8 ECTS		Print-Medien 2 / Autorenschaft, Publikation, DPV3100, 8 ECTS			Illustration & Motion Design DPV3110, 8 ECTS		Wahl 1 - interdisziplinär (Wahl), IPA3010, 6 ECTS			
7.	Abschlussprojekt - Visualisation DPV3120, 6 ECTS		Wahl 2 - interdisziplinär (Wahl), IPA3020, 6 ECTS		Wahl 3 - Profilschärfung/ Schwerpunktbildung IPA3030, 6 ECTS		Bachelorarbeit Thesis BTV3300, 12 ECTS				

Studiengang 07: MACD – Creative Direction, M.A.

Sachstand

Die Hochschule berichtet, dass der im Jahr 2007 gestartete Masterstudiengang Creative Direction sich sehr gut entwickelt und weiter etabliert hat. Sie gibt an, dass der Studiengang bereits in seiner Startphase vom amerikanischen Wirtschaftsmagazin BusinessWeek international zu einer der besten Ausbildungsstätten für Design gezählt wurde.

Das Profil des Masterstudiengangs Creative Direction sei laut Selbstbericht im bundesweiten Hochschulvergleich einzigartig. Das Konzept gründe auf einer sorgfältigen Analyse der speziellen beruflichen Einsatz- und Entwicklungsfelder. Durch die Erweiterung des Designbegriffes und der Suche vieler Unternehmen nach Innovation, Kreativität und neuen Wegen erschließen sich immer wieder neue Berufschancen.

In den letzten Semestern konnten gemeinsame Projekte mit diversen namhaften Unternehmen realisiert werden.

Ziel des Masterstudiengangs Creative Direction ist es, die Fertigkeiten als Gestalter/in der Zukunft zu stärken, ein persönliches methodisches Fundament zu entwickeln, sich theoretisch zu verorten und ein holistisches, kreatives Selbstvertrauen entstehen zu lassen. Die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Theorieansätzen und emphatischen Vorgehensweisen sollen gefördert werden. Die Entwicklung von kreativer Kompetenz und Intelligenz steht laut Selbstbericht im Mittelpunkt. Wissenschaften wie Psychologie, Verhaltensforschung, Philosophie, Ethik und kognitive Wissenschaften bilden dafür das Fundament. Themen wie Zirkularität, "Green Deal" oder das durch die EU initiierte Projekt des neuen "Europäischen Bauhauses" sind in die Inhalte eingebettet.

Der Studiengang lebt laut Selbstbericht die strategische Ausrichtung der Hochschule Pforzheim mit seiner Zielsetzung „Führend durch Perspektivenwechsel“ intensiv. Der Studiengang kooperiert eng mit den Masterstudiengängen Creative Communication & Brand Management sowie Life Cycle & Sustainability. Er ist verzahnt mit dem von der Karl Schlecht Stiftung geförderten Institute for Human Engineering & Empathic Design (HEED). Der Fokus liegt dabei auf den Themen „Interdisziplinarität“, „Empathie“, „Spiel“ und „Raum“.

Semester						Master of Arts in Creative Direction MACD					
1.	Multidisciplinary Design Project I MDP2010 8 ECTS		Artistic Project MDP2030 5 ECTS		Identity Building CDC2030 5 ECTS		Design Methodology CDC2050 5 ECTS		Creative Leadership CLS2010 7 ECTS		
2.	Multidisciplinary Design Project II, MDP2020 7 ECTS		Cultural Design Competence, CDC2010 6 ECTS		Design and Innovation, CDC2020 5 ECTS		New Media Creation and Communication CDC2040, 6 ECTS		Creative Market Competence CMC2010, 6 ECTS		
3.	Thesis, MAC2100, 30 ECTS										

Studiengang 08: MAJ – Jewellery, M.A.

Sachstand

Der Start des rein englischsprachigen Masterstudiengang Jewellery ist für das Wintersemester 2023/24 geplant.

Schmuck hat in Pforzheim eine jahrzehntelange Tradition. Die Entstehung der Fakultät für Gestaltung in Pforzheim ist eng mit dem Schmuckdesign verbunden. Über Jahrzehnte hat der Bachelorstudiengang Schmuck in diesem Bereich des Designs seine weltweite Rolle sehr gut behauptet, wie zahlreiche Preise, Ausstellungen, Veröffentlichungen und Projekte zeigen.

Allerdings identifizierte die Hochschule es als Wettbewerbsnachteil, dass die Fakultät für Gestaltung in Pforzheim bisher keinen Masterstudiengang anbietet. Obwohl Pforzheim international hoch angesehen sei, reduziere der fehlende Masterstudiengang die aktuelle Nachfrage von ausländischen Studierenden.

Hier reagiert die Fakultät und stellt seinen Bereich Schmuck neu auf. Durch die Konzeption des internationalen Masterstudiengangs Jewellery will die Fakultät richtungsweisende Impulse für diesen Bereich geben. Die Fakultät möchte den Bereich Schmuck auf Masterniveau mit erheblich erweiterten Denk-, Frei- und Umsetzungsräumen zu neuen Horizonten führen. Für die Fakultät sei dies ein logischer Schritt, da auch das zweite nischenorientierte Studienprogramm Transportation Design im internationalen Umfeld durch seinen Aufbau (Bachelor und Master) sehr gut funktioniert.

Um die Aufnahmeziele und die angestrebte Qualität der internationalen Studierenden sicher gewährleisten zu können, werden neben Absolvent/innen eines Bachelorstudiengangs Schmuck auch Studieninteressierte mit einer hohen Affinität zu Schmuck aus den Bereichen Objekt, Accessoires und Mode zur Bewerbung zugelassen. Ein ausdrucksstarkes Portfolio und eine interessant formulierte Forschungsfrage untermauern die jeweilige Bewerbung.

Der neue Masterstudiengang Jewellery ist laut Selbstbericht einzigartig in der Verbindung von traditionellem Know-how, Handwerkskunst, moderner Technik und zukunftsweisender Forschung und Entwicklung positioniert. In diesem Kontext sollen die Studierenden ihre individuelle Entwicklung durch ein Netzwerk aus hoher Designkompetenz, praxisnaher Materialforschung, fachlicher Betreuung, digitalem Know-how, kritischem Denken und Reflektieren und der Kunst maximieren. Ergänzt werde dies durch aktiven Wissenstransfer und Kooperationen mit der lokalen Schmuckindustrie sowie weiteren globalen Firmen.

Die individuellen Schwerpunkte im Studiengang gehen von Schmuck als Objekt, Schmuck in Verbindung mit dem Körper bis hin zu Schmuck als serielles Produkt in Verbindung mit Marken und Marketing. Gleichzeitig werden neue Frei- und Denkräume erschlossen. Schmuck soll neu gedacht, neue Codes für Schmuck entwickelt und die Chancen der Digitalisierung aufgenommen und auf das Feld Schmuck übertragen werden.

Die Fakultät erwartet, dass der Masterstudiengang Jewellery durch seine internationale Ausrichtung die überregionale Bedeutung der Fakultät verstärkt.

Die Hochschule gibt an, dass die Inhalte des neuen Studiengangs permanent geschärft und den aktuellen Fragestellungen entsprechend angepasst werden. Gerade die zahlreichen (Industrie-)projekte sollen für eine hohe Relevanz der Inhalte sorgen. Die Studieninteressierten besprechen im Aufnahmeverfahren ihre persönliche Forschungsfrage, an der sie im Verlauf des Studiums arbeiten möchten.

Neben den vielfältigen und gut ausgestatteten Schmuckwerkstätten der Fakultät schafft das breite Angebot an technischen Werkstätten der Hochschule – darunter Keramik, Holzbearbeitung, Kunststoff, Textil, Leder, Fotografie, Siebdruck, digitale Systeme und Werkzeuge – einen offenen Laborkontext für individuelle Praxisentwicklungen.

Interdisziplinäre Projekte sollen einen fruchtbaren Boden schaffen, um den eigenen Blickwinkel zu erweitern. Persönliche Schwerpunkte können beispielsweise vom Schmuck als Objekt in Verbindung mit dem Körper reichen, über die Grenzen der Serie hinausgehen sowie die innovative Material- und Technologierecherche im engen Dialog mit einem Hersteller darstellen. Eine rigore Herangehensweise an Experimentieren, Analysieren und Forschen soll zu ästhetischem Vertrauen, eigenständigem Denken und feiner technischer Handwerkskunst führen.

Es ist laut Selbstbericht diese Balance zwischen der Schärfung der Schmuckposition und der transdisziplinären Bereicherung, die nicht nur beispielhaft für die strategische Ausrichtung der Hochschule Pforzheim steht, sondern auch zu einer sinnvollen Entwicklung von Schmuck und seinen Wirkungsmöglichkeiten in unterschiedlichen und neuen Kontexten beitragen soll.

Die Hochschule betont zudem die Interdisziplinarität und die Verzahnung mit anderen Masterstudiengängen der Fakultät wie z.B.: Design & Future Making sowie Creative Direction.

Semester					Master of Arts in Jewellery MAJ				
1.	Studio Studio I Investigation STU1010, 12 ECTS		Critical Studies Amplification AMP1010, 6 ECTS		Material / Technology Lab I MTL1010, 5 ECTS		Concentration CON1010, 7 ECTS		
2.	Studio Studio 2 Intensification STU2010, 12 ECTS		Critical Studies Reflection REF2010, 6 ECTS		Material / Technology Lab II MTL2010, 5 ECTS		Contextualization CNX2010, 7 ECTS		
3.	Thesis, MAJ2100, 30 ECTS								

Studiengang 09: MDFM – Design & Future Making, M.A.

Sachstand

Der Masterstudiengang Design & Future Making startete zum WS 2017/18. Laut Selbstbericht ist der Studiengang durch Ausstellungen präsent und somit ein wichtiger Teil des Diskurses zur Entwicklung des Designs.

Die Hochschule erläutert, dass die Beziehungen zwischen Designer/in und Macher/in, Manufaktur und Benutzer/in im Umbruch sind. Dies belegen beispielsweise die zunehmende Bedeutung handwerklicher Prozesse auf der einen Seite sowie die rasante Entwicklung digitaler Möglichkeiten bis hin zu Industrie 4.0 und dem Internet der Dinge auf der anderen Seite. Der Studiengang möchte beide Strömungen verknüpfen und – essenziell für eine kulturell progressive, umweltbewusste und nachhaltige Zukunft – und die Studierenden befähigen, ihre gestalterischen, praktischen, professionellen und interdisziplinären Kompetenzen zu erweitern. Sie sollen gefordert werden, analytisch und gestalterisch das Potential zwischen dem Erstellen von Artefakten und digitalen Technologien auszuloten.

Die Besonderheit des Studiengangs liegt laut Hochschule in drei Bereichen:

Persönliches Forschungsthema: Das persönliche Forschungsthema durchzieht das gesamte Studium. Die Abschlussarbeit stellt einen Höhepunkt der Auseinandersetzung mit diesem Thema dar.

Praktischer Intellekt: Die experimentelle Forschung soll Wege für theoretische Untersuchungen eröffnen, die wiederum gezielte praktische Forschungswege fördern. Ein komplementärer kritischer und forschender Zugang zu handwerklichen und digitalen Technologien sowie traditionellen und neuen Materialien soll ermöglicht werden. Projektarbeit macht etwa zwei Drittel des Curriculums aus.

Complementary Mentoring: Mentor/innen aus den spezifischen Kontexten der einzelnen Projekte bringen fachspezifische Inputs ein, die es den Studierenden ermöglichen sollen, ihre Arbeit im jeweiligen Kontext zu vertiefen und professionell zu positionieren.

Das Curriculum bietet laut Selbstbericht ein vielseitiges Umfeld, in welchem die Studierenden die grundlegende Auswirkung von Material- und Technologieentwicklungen im Kontext eines zukunftsweisenden Verständnisses von „Making“ im Design ergründen sollen. Die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Themen durch Debatten, Vorträge, Exkursionen und Kooperationen

mit externen Partnern soll zu einer differenzierten Entwicklung führen. Das Curriculum soll es den Studierenden ermöglichen, ihren persönlichen Schwerpunkt und ihre gestalterischen Fähigkeiten durch gründliche Recherche und fundiertes Experimentieren strategisch zu schärfen und zu vertiefen.

Semester					Master of Arts in Design & Future Making MDFM				
1.	Personal Design Skills I Future (of) Making I PFM1110, 10 ECTS		Personal Design Skills II Digital Transformation I PDT1110, 10 ECTS		New Thought Processes NTP1010, 5 ECTS		Agency AGY1010, 5 ECTS		
2.	Personal Design Skills III Future (of) Making II PFM1120, 10 ECTS		Personal Design Skills IV Digital Transformation II PDT1120, 10 ECTS		Cultural Assessment CAT1010, 5 ECTS		Economization ECN1010, 5 ECTS		
3.	Thesis, DIT1100, 30 ECTS								

Studiengang 10: MTD – Transportation Design, M.A.

Sachstand

Die Hochschule berichtet, dass der rein englischsprachige Masterstudiengang Transportation Design sich seit seiner Gründung im Jahr 2000 erfolgreich weiterentwickelt hat. Die internationale/nationale Nachfrage sei hoch und das Interesse an den Absolvent/innen sehr gut. Der Studiengang sei nach wie vor in seiner Ausrichtung einmalig.

Neue Antriebstechnologien, ein verändertes Konsumverhalten, neue Ansichten und Gesetzgebungen zur Mobilität und sich wandelnde Herausforderungen an die Nachhaltigkeit und Zirkularität veranlassen die Hochschule, den Studiengang fortlaufend weiterzuentwickeln. Durch die enge Verknüpfung der Fragestellungen und Projekte mit der Industrie kann der Studiengang laut Selbstbericht immer wieder wichtige Impulse setzen.

Das zweite Semester beinhaltet seit einiger Zeit die Unterweisungen zur Herstellung von Bewegtbildpräsentationen (Computeranimation).

Kooperationen mit verschiedenen Projektpartnern aus Industrie, Presse oder anderen Hochschulen werden so geplant, dass jede/r Studierende im Verlauf seines/ihrer Studiums die Möglichkeit hatte, an einem Kooperationsprojekt teilzunehmen.

Im Studiengang wird laut Selbstbericht großer Wert auf die Einholung externer Expertisen in Bezug auf die Projektinhalte und die Qualität der Ergebnisse der Projektarbeiten sowie die Praxisrelevanz der Studieninhalte gelegt. Die Lehrbeauftragten, Thesis-Zweitbetreuer/innen und Kooperationspartner/innen werden dazu gezielt befragt bzw. zu Präsentationsveranstaltungen eingeladen. Hier erweisen sich die vielfältigen Aktivitäten des Studiengangs im Bereich der Alumni als hilfreich.

Semester						Master of Arts in Transportation Design MATD					
1.	Advanced Technologies PST2410 5 ECTS		Management PST2420 6 ECTS		Project Exterior AET2410 10 ECTS		CA exterior modelling AET2420 8 ECTS				
2.	Presentation Techniques Virtual, PST2430 6 ECTS		Project Interior AIT2410 12 ECTS			CA interior Modelling AIT2420 8 ECTS		CA interior Simulation AIT2430, 5 ECTS			
3.	Thesis, MAT2100, 30 ECTS										

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden zehn Curricula angeboten, die das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele sicherstellen können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Modulkonzepte sind stimmig aufeinander bezogen.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studierenden der zehn Studiengänge sehr gut in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere an dem ausgeprägten Projektcharakter der Studiengänge, wodurch eine individuelle Entfaltung der studentischen Neigungen und Stärken gefördert wird. So werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen und die Studierenden haben die Möglichkeit, die Lehr- und Lernprozesse aktiv mitzugestalten. Der hohe Praxisbezug und die Projektanteile der Studiengänge werden begrüßt. Positiv wird auch das umfangreiche Arbeiten in Teams betrachtet. Auch der ausgesprochen starke interdisziplinäre Ansatz der zehn Studiengänge überzeugt die Gutachtergruppe. Der OpenSpaceVK ist hier ein sehr vielversprechender Ansatz. Die Gutachtergruppe möchte die Fakultät und die Hochschule ermuntern, diesen Weg weiter zu verfolgen und noch stärker auszubauen.

Anfangs entstand in der Gutachtergruppe der Eindruck, dass das Thema „Nachhaltigkeit“ nur gering implementiert sein könnte. In der Dokumentation wurde Transformation vorrangig als „vom Handwerk zu digitalem Arbeiten“ genannt. Die Bezüge zu z.B.: „gesellschaftlicher Transformation“, „UN Nachhaltigkeitszielen“ und „UNESCO Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung“ waren nicht gleich sichtbar. Die Gespräche machten jedoch deutlich, dass die Fakultät für Gestaltung sich ausführlich mit dem Thema befasst und hier wichtige Akzente setzt. Das Thema ist voll integriert und wird ganzheitlich umgesetzt. Auch die Studierenden bestätigten, dass Diskussionen über gesellschaftliche und zukunftsrelevante Themen sich durch das gesamte Studium ziehen. Die Gutachtergruppe regt an, die Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit noch besser nach außen zu kommunizieren.

Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang die Kooperation mit dem Masterstudiengang Life Cycle & Sustainability (M.Sc.) der Fakultät für Wirtschaft und Recht. Sie rät dazu, diese Kooperation weiter auszubauen und auch bereits die Bachelorstudiengänge mit einzubeziehen.

Im Studiengang Industrial Design (B.A.) gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass das Thema Ergonomie und nutzerzentrierte Gestaltung fachspezifisch intensiver bearbeitet werden könnte. Themen wie User experience (UX) und Usability finden sich nur vereinzelt in den Modulbeschreibungen. Explizit auf die oben genannten Begriffe ausgerichtete Lehrveranstaltungen finden sich im Curriculum nur rudimentär oder als Sub-Themen in Gestaltungsveranstaltungen. Zwar ist die implizite Integration in Gestaltungsveranstaltungen grundsätzlich nicht schlecht, die Praxis erwartet heute und in Zukunft jedoch zunehmend eine explizite Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Nutzer/innen. Eine Anpassung des Curriculums zugunsten Ergonomie, UX, Wahrnehmung und Psychologie wäre wünschenswert.

Die Module des siebten Semesters des Bachelorstudiengangs Transportation Design tragen aus Sicht der Gutachtergruppe missverständliche Titel („Wissenschaftliche Ausarbeitungen zur Thesis“ (12 LP), „Präsentation/Layout zur Thesis“ (6 LP)). Auf den ersten Blick könnten die Titel suggerieren, dass die Abschlussarbeit auf insgesamt 30 LP verlängert wurde, was einen Verstoß gegen die Vorgaben darstellen würde. Aus Sicht der Gutachtergruppe handelt es sich aber insgesamt um übliche flankierende Module. Der Hochschule wird angeraten, das Wording anzupassen.

Die Gutachtergruppe erachtet die aus der Pandemiesituation heraus erwachsene digitale Werkschau als vorbildlich und ermuntert die Hochschule, diese auch künftig neben der Präsenz-Werkschau fortzuführen. Auch die befragten Studierenden schätzen die Werkschauen sehr. Durch sie lernen sie, ihre eigenen Produkte zu argumentieren.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe eine sehr positive Weiterentwicklung der Studienprogramme seit der letzten Akkreditierung fest.

Die Gutachtergruppe kann bestätigen, dass die Studierenden gut auf die Berufspraxis vorbereitet werden. Hier kommt den Studiengängen die gute Vernetzung mit Praxispartnern zugute. Sehr positiv ist, dass die Hochschule neue Formate ausprobiert und die Interdisziplinarität erhöht. Hier möchte die Gutachtergruppe die Hochschule bestärken, diesen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Die Studierenden erhalten eine individuelle Betreuung und die Gelegenheit, ihre Künstlerpersönlichkeit zu entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: Jewellery, M.A.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung des neuen Masterstudiengangs Jewellery. Er wird das Portfolio der Fakultät für Gestaltung bereichern und das Angebot im Bereich Schmuck komplettieren.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Studiengang Industrial Design (B.A.) sollte das Thema Ergonomie und nutzerzentrierte Gestaltung fachspezifisch intensiver bearbeitet werden.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule gibt an, die Möglichkeiten für studentische Mobilität verbessert zu haben. Es werden umfassende Informationen geboten wie z.B. regelmäßige Informationsveranstaltungen „Studieren im Ausland“ oder die Veröffentlichung von „Share-Your-Experience“-Auslandserfahrungen. Obwohl in den Studiengängen kein explizites Mobilitätsfenster ausgewiesen sei, werde dieser Freiraum den Studierenden ermöglicht und Auslandsaufenthalte entsprechend betreut.

Die Fakultät kooperiert laut Selbstbericht mit renommierten Hochschulen in der ganzen Welt wie dem Hongik und Kookmin in Korea, dem Nova Scotia College of Art & Design in Halifax (Kanada), dem College for Creative Studies Detroit (USA), der Nagoya University of Art and Sciences (Japan), dem Central St. Martins College in London (England), Konstfack Stockholm (Schweden), der Bezalel Academy, Jerusalem (Israel), der ECAL in Lausanne (Schweiz) oder der Design School Kolding (Dänemark). Die Studierenden haben die Möglichkeit, diese Hochschulen im Rahmen von Auslandssemestern und Projekten kennenzulernen und wichtige Einblicke in unterschiedliche Design-Kulturen zu erhalten.

Im Gespräch wurde deutlich, dass sich in den Bachelorstudiengängen das vierte Semester am besten für einen Auslandsaufenthalt eignet. Die Hochschule betont zudem, dass neben einem Studienaufenthalt im Ausland auch das Absolvieren des Praxissemesters im Ausland möglich ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Hochschule die studentische Mobilität angemessen fördert. Die befragten Studierenden fühlten sich diesbezüglich sehr gut informiert und unterstützt. Die befragten Studierenden würden sich aber noch mehr Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen wünschen.

Da die Module in der Regel innerhalb eines Semesters zu absolvieren sind, unterstützt die Modulstruktur Auslandsaufenthalte.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschulleitung berichtet, dass die Fakultät über 28 Professuren verfügt, wovon 80% besetzt sind.³¹ Neben den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sieht die Fakultät für Gestaltung zudem Lehraufträge als einen wichtigen Bestandteil des Personalkonzeptes, um die Aktualität der

³¹ Siehe auch: Nachreichung vom 5.4.2022, HSPF_Gestaltung_LA_sose22_050422.pdf

Studiengänge zu gewährleisten. Wichtig sei hierbei die wissenschaftliche und praktische Erfahrung sowie die aktuelle Teilhabe am Designgeschehen.

Die Studiengänge werden durch die unterschiedlichsten Kompetenzen der gesamten Fakultät getragen. Die Hochschule erläutert, dass die Studiengänge untereinander stark verzahnt sind. Dies Sorge für Synergien und erlaube, den Grundgedanken der Interdisziplinarität zu leben. Die Verzahnung und Öffnung der Module ist laut Selbstbericht ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und zeichnet das Pforzheimer Modell aus.

Für den Masterstudiengang Creative Direction wird erst im Jahr 2024 eine eigene Professur besetzt. Die professorale Lehre in diesem Studiengang erfolgt derzeit aus dem Professorenpool.

Die Schlüsselprofessur des Studiengangs Design & Future Making konnte kürzlich erfolgreich besetzt werden.

Den Lehrenden werden Möglichkeiten zur (hochschuldidaktischen) Weiterbildung geboten.³² Dieses Angebot erfolgt in Zusammenarbeit mit der „Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg“ in Karlsruhe. Auch Forschungssemester werden an der Hochschule Pforzheim unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Studiengänge

Zunächst erschien die personelle Ausstattung der Fakultät für Gestaltung etwas unübersichtlich. Daher nahm die Gutachtergruppe erfreut die Nachreichung der Hochschule zu den personellen Rahmenbedingungen der Studiengänge entgegen (siehe Fußnote 27). Die Gutachtergruppe kann nun eine angemessene personelle Ausstattung für die Studiengänge feststellen – dies sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

Dies gilt für alle Studiengänge mit Ausnahme des neu einzurichtenden Masterstudiengangs Jewellery (siehe unten).

Die Hochschule ergreift prinzipiell geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Allerdings entstand der Eindruck, die didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden ausbaufähig sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein strategisches, strukturiertes und institutionalisiertes didaktisches Weiterbildungs-Konzept für die Lehrenden zu erarbeiten, da sie dies für den selbst gesetzten Anspruch der Fakultät bzgl. Interdisziplinarität und Durchlässigkeit als gewinnbringend erachtet.

Insgesamt wurde in den Gesprächen das besondere Engagement der Lehrenden deutlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: Studiengang 08: Jewellery (M.A.)

Der neu einzurichtende Studiengang Jewellery (M.A.) wird laut Selbstbericht vor allem durch einen Kapazitätstransfer aus dem Bachelorstudiengang Schmuck realisiert werden. Da er erst zum Wintersemester 2023/24 starten soll, konnten zu seiner personellen Ausstattung jedoch noch keinerlei konkreten Angaben gemacht werden. Die Gutachtergruppe fordert die Hochschule

³² https://www.hs-pforzheim.de/hochschule/die_hochschule/lehrpraxis/didaktischer_austausch

daher auf, ein detailliertes Personalkonzept für den Studiengang Jewellery vorzulegen. Die hinreichende personelle Ausstattung muss nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag: Studiengänge 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 09, 10

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ein strategisches didaktisches Weiterbildungs-Konzept für die Lehrenden erarbeiten.

Entscheidungsvorschlag: Studiengang 08: Jewellery (M.A.)

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Die Hochschule kann für den neu einzurichtenden Masterstudiengang Jewellery noch keine konkreten Aussagen zu seiner personellen Ausstattung machen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Für den Studiengang Jewellery (M.A.) muss ein detailliertes Personalkonzept vorgelegt werden. Die hinreichende personelle Ausstattung muss nachgewiesen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ein strategisches didaktisches Weiterbildungs-Konzept für die Lehrenden erarbeiten.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule berichtet, dass gerade die Werkstätten und Labore ein wichtiger Bestandteil im Ausbildungskonzept der zehn Studiengänge sind.

Folgende Werkstätten und Labore stehen zur Verfügung: Audiolabor, AV Medienlabor, Bleisatzdruckwerkstatt, CAD Labore (inklusive 3D-Drucker), Design Factory, Edelsteinschleiferei, Emaillierwerkstatt, Factory Space, Fotostudios, Galvanik, Goldschmiede, Modellbau-Werkstatt (Holz, Metall, Kunststoff), Keramikwerkstatt, Kunststoff-Werkstatt, Lederwerkstatt, Mac Labor, Mac Schulungsraum, Maker Space, Nähwerkstatt, Produktionstechniken, Vorpraktikum, Gießler-Labor, PVC-Werkstatt, Schuh-Werkstatt, Schwarz-Weiss Fotolabor, Siebdruck, Silberschmiede, Textilwerkstatt / Material Lab, Tiefziehmaschine und CNC Fräse u.a.

Durch das Konzept der Interdisziplinarität stehen den Studierenden der Fakultät für Gestaltung laut Selbstbericht ebenfalls die Labore und Werkstätten der Fakultäten für Technik sowie für Wirtschaft und Recht offen.

Im Bericht der vorangegangenen Akkreditierung wurde die räumliche Situation der beiden Studiengänge Transportation Design bemängelt. Hier konnte laut Selbstbericht eine deutliche Entlastung geschaffen werden. Im direkt angrenzenden Gebäude konnten zwei Etagen mit insgesamt 720 qm gemietet und ausgestattet werden. Es wurden 14 Computerarbeitsplätze und ein

Arbeitsplatz für die Dozent/innen eingerichtet. Zusätzlich wurden noch studentische Arbeitsplätze geschaffen. Die ergänzenden Anmietungen sind im Anlagenband dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Studiengänge

Die Gutachtergruppe kann bestätigen, dass die zehn Studiengänge insgesamt über eine angemessene sächliche und räumliche Ausstattung verfügen. Die Räumlichkeiten sind größtenteils barrierefrei.

Insbesondere konnte die Situation für die beiden Studiengänge Transportation Design grundlegend verbessert werden. Die beiden Studiengänge sind an einem Außenstandort untergebracht (Eutinger Str. 111). Die neuen Räumlichkeiten sind nun sehr viel großzügiger. Es stehen dort hinreichend studentische Arbeitsplätze zur Verfügung. Im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung hatte sich aufgrund fehlender Absauganlagen eine latent gesundheitsgefährdende Situation offenbart. Auch hier konnte durch den Einsatz neuer Absauganlagen nun Abhilfe geschaffen werden. Die räumliche und sächliche Situation für diese beiden Studiengänge kann nun als sehr gut bezeichnet werden. Dennoch regt die Gutachtergruppe an, mittelfristig auch diese beiden Studiengänge näher an das Hauptgebäude zu verlagern. Da hier der Platz begrenzt ist, sollte nach zusätzlichen Räumlichkeiten gesucht werden, die in der unmittelbaren Umgebung liegen.

Auch am Hauptstandort (Holzgartenstraße 36) ist die sächliche und räumliche Ausstattung angemessen, wenn auch beengt. Die Gutachtergruppe konnte Labore, Werkstätten, Ateliers und Seminarräume in Augenschein nehmen. Besonders beeindruckt zeigte sich die Gutachtergruppe von den Kunstateliers im oberen Stockwerk des Gebäudes. Auch die Werkstätten, in denen die Studierenden grundständige Handwerkskunst erlernen können, werden positiv zur Kenntnis genommen.

Die traditionellen Werkstätten und die Kunstateliers nehmen aus Sicht der Gutachtergruppe einen im Verhältnis großen Raum ein, der in anderen Bereichen fehlt. So ist beispielsweise die räumliche Situation des Bachelorstudiengangs Mode sehr beengt. Ideal wäre ein großer Raum mit Kleiderstangen und Spiegel für Anproben und zum Drapieren. Die befragten Studierenden am Hauptstandort berichteten, dass es zwar studentische Arbeitsplätze gebe. Diese müssen nach der Arbeit aber geräumt werden. Die Studierenden wünschen sich Arbeitsplätze, an denen sie ihre Werkstücke liegen lassen können, um kontinuierlich weiterarbeiten zu können. Sie beklagen die derzeitige beengte Raumsituation.

Die Gutachtergruppe schätzt die traditionellen Werkstätten sehr, weist die Fakultät aber darauf hin, dass sie nicht zu sehr den Traditionen verhaftet sein, sondern auf einen zukunftsgerichteten Blick achten sollte. Sie empfiehlt daher, die Prioritäten bei der Raumverwendung zu überdenken. Es sollten mehr studentische Arbeitsplätze geschaffen werden. Denkbar wäre z.B. eine Art „Maker Lab“ für ein Disziplinen übergreifendes Experimentieren. (Hier merken die Hochschulvertreter/innen im Gespräch an, dass es bereits einen „Maker Space“ gebe. Hieran sollte die Fakultät aus Sicht der Gutachtergruppe anknüpfen.) In dem neu gebauten Anbau existiert im Basement ein aus Sicht der Gutachtergruppe eher divers genutzter Raum ohne für die Studierenden ersichtliche Struktur und Ausrichtung. Dieser Raum böte sich zur Einrichtung eines Experimentierraumes (siehe oben) an, um neue Technologien, Fertigungsmethoden oder Anknüpfungen an elektrotechnische Systeme und ‚physical computing‘ Ansätze zu realisieren. Die Einrichtung würde die

existenten eher traditionell ausgerichteten Werkstätten zukunftsicher ergänzen und den Studierenden neue Möglichkeiten eröffnen.

Die Raumsituation für den Studiengang Mode sollte verbessert und großzügiger gestaltet werden.

Zugleich empfiehlt die Gutachtergruppe für alle Studiengänge die Zusammenarbeit mit Materialbibliotheken, da die Materialversorgung verbesserungsfähig erscheint. Den Studierenden sollte die Möglichkeit zugänglich sein, innovative, ungewöhnliche, oder nachhaltige Materialien auch haptisch zu erfahren. Leasing-Systeme und Abonnements von Materialbibliotheken bieten eine gute und raumsparende Möglichkeit mit wechselnden Angeboten.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prioritäten bei der Raumverwendung sollten überdacht werden. Es sollten mehr studentische Arbeitsplätze geschaffen werden. Denkbar wäre z.B. eine Art „Maker Lab“ für ein Disziplinen übergreifendes Experimentieren. Insgesamt sollte sich die Hochschule um zusätzliche Räumlichkeiten bemühen. Die Raumsituation allgemein, aber auch insbesondere für den Studiengang Mode sollte verbessert werden.
- Die Fakultät sollte mit Materialbibliotheken zusammenarbeiten.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Prüfungssystem wird in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die in den einzelnen Modulen geforderten Leistungen werden in den studiengangsspezifischen Anlagen zum Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung definiert.

Das Studium an der Fakultät für Gestaltung wird durch einen sehr hohen Projektanteil geprägt. Dieser schlägt sich auch in den Prüfungsformen nieder, z.B. Projektarbeit oder Studienarbeit.

Die Hochschule erläutert, dass in einigen wenigen Fällen in den Modulen Teilleistungen zu erbringen sind. Hier werde darauf geachtet, dass die Prüfungs- und Projektinhalte miteinander verzahnt sind, um so die Arbeitsbelastung angemessen zu halten. Bzgl. der Verwendung von Teilleistungen regelt § 11 (5) der SPO: *„Die Prüferin bzw. der Prüfer kann bei Teilprüfungsleistungen deren Gewichtung zueinander festlegen. (...) Sofern die Kombination von Prüfungsarten im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung nicht zwingend festgelegt ist, (...) entscheidet die Prüferin bzw. der Prüfer bei verschiedenen Prüfungsarten über die Prüfungsart und die Anzahl der Teilprüfungsleistungen, die zur Erbringung der Prüfungsleistung erforderlich sind. (...) Die Entscheidung muss in der Regel zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.“*

Wie im Kapitel 1.1 (Studienstruktur und Studiendauer) dargelegt, kündigt die Hochschulleitung an, den neu einzurichtenden Masterstudiengang Jewellery (M.A.) in die SPO zu integrieren.³³

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Varianz der Prüfungsformen ist gegeben.

Die Festlegung von Teilleistungen in einigen Fällen erachtet die Gutachtergruppe als didaktisch nachvollziehbar und sinnvoll. Beispielsweise durch den Einsatz einer Projektarbeit kombiniert mit einer Studienarbeit werden unterschiedliche studentische Kompetenzen gefördert. Das Vorgehen wird daher akzeptiert.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Mit dem Gestalterischen Vorkurs KATAPULT³⁴ bietet die Fakultät für Gestaltung laut Selbstbericht ein einsemestriges Vorstudium für designinteressierte Bewerber/innen an. Ziel ist es, Orientierung zu bieten, Defizite aufzuarbeiten und Unterstützung für den Bewerbungsprozess zu leisten. Gleichzeitig werden die Studiengänge mit den Interessierten zusammengeführt. Die Teilnahme ist kostenlos. Es stehen 30 Plätze zur Verfügung. (Die Teilnahme am Vorkurs garantiert nicht die Erlangung eines Studienplatzes.)

Für die Bachelorstudiengänge gibt es künstlerische Eignungsprüfungen und ein Auswahlverfahren.³⁵ Die Art des Auswahlverfahrens und der künstlerischen Eignungsprüfung für die Masterstudiengänge werden in der Masterzugangssatzung definiert.

Die Studierenden sind laut Selbstbericht durch ein elektronisches Stundenplansystem informiert. Das Prüfungsamt und die Studiengangmitarbeiter/innen sorgen laut Selbstbericht für einen verlässlichen und überschneidungsfreien Studienbetrieb. Eine eigene Kommunikationsplattform ist ein gut angenommenes Werkzeug der Kommunikation, Planung und des Austausches mit den Studierenden.

Gemäß den drei zu beratenden Gruppen (Studieninteressierte, Studienanfänger/innen/Studierende und Absolvent/innen) stehen laut Selbstbericht das zentrale StudiCenter als erste zentrale

³³ Schreiben der Leitung der Hochschule Pforzheim vom 11.4.2022

³⁴ https://designpf.hs-pforzheim.de/studieren/katapult_gestalterischer_vorkurs

Zulassungssatzung für das Vorstudium „Katapult“ – Gestalterischer Vorkurs der Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht – vom 9.12.2020 (1. Änderungssatzung vom 21.4.2021)

³⁵ Satzung zur Prüfung der besonderen künstlerischen Begabung (Aufnahmeprüfung) für die Bachelorstudiengänge der Hochschule Pforzheim – Fakultät für Gestaltung – (Neufassung vom 03. Februar 2022)

Anlaufstelle und die Zentrale Studienberatung auf der Ebene der Hochschule zur Verfügung. Werden fachspezifische Fragen gestellt, stehen die in allen drei Fakultäten eingerichteten Student Services sowie die Studienberatung in den Studiengängen zur Verfügung.³⁶

Die in den Fakultäten eingerichteten Student Services beraten die Studierenden in individuellen Fragen zum Studienverlauf, die durch das „Studienmonitoring“ des Frühwarnsystems für den einzelnen Studierenden auftauchen. Damit sollen Abbrecherquoten und Anträge für Drittversuche minimiert und das Studium möglichst effizient gestaltet werden. Bei Leistungspunkt-Rückständen oder Drittversuchen bei Prüfungen nehmen die Studierenden an einer obligatorischen Studienfachberatung teil.

(Fast) alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Einige Bachelormodule im Bereich Kunst unterschreiten mit vier LP die Mindestmodulgröße. Die Hochschule begründet dies damit, dass der Bereich Kunst auch in höheren Semestern gelehrt werden soll, um die Entfaltung der gestalterischen Persönlichkeit kontinuierlich zu unterstützen. Dies lasse sich nur mit kleinen Modulen realisieren. Einige Module beinhalten mehr als eine Prüfungsleistung. Das Modul „Creative Leadership“ (7 LP) im Studiengang Creative Direction (M.A.) sieht sogar drei Prüfungsleistungen vor. Der Selbstbericht stellt dar, dass der hohe Projektanteil in den Studiengängen in einigen Modulen die Kombination der Prüfungsleistungen Projektarbeit und Studienarbeit mit sich führe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Studiengänge

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Die Hochschule achtet auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. (Fast) alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit. Nicht bestandene mündliche Prüfungen und Klausuren können zu Beginn des Folgesemester wiederholt werden. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint insgesamt plausibel und angemessen. Dies bestätigten auch die befragten Studierenden.

Die Gutachtergruppe akzeptiert die kleinen Module und auch die Module, die mehr als eine Prüfungsleistung beinhalten, da der Zuschnitt dieser Module und das Prüfungskonzept für die Studiengangskonzepte stimmig sind. Zudem erscheint die studentische Prüfungsbelastung dennoch angemessen.

Der Gutachtergruppe fiel auf, dass die Regelstudienzeit in einigen Fällen überschritten wird. Die befragten Studierenden berichteten jedoch, dass aus ihrer Sicht ein Studium in Regelstudienzeit problemlos möglich sei. Viele Studierende schätzen allerdings das breit gefächerte Angebot an der Hochschule und ziehen es vor, etwas länger zu studieren, um dieses Angebot wahrnehmen

³⁶ Allgemeine Angebote: https://www.hs-pforzheim.de/studium/vor_dem_studium/beratung_entscheidungshilfen/studicenter
https://www.hs-pforzheim.de/studium/im_studium/studien_und_pruefungsordnung/faq_pruefungsfragen
https://www.hs-pforzheim.de/studium/im_studium/how_to_study
https://www.hs-pforzheim.de/studium/im_studium/information_beratung/weitere_informations_und_beratungsangebote

zu können, ihren Horizont zu erweitern und sich gestalterisch zu entfalten. Dies wird von der Gutachtergruppe unterstützt.

Abgesehen von den beengten Räumlichkeiten zeigten sich die befragten Studierenden sehr zufrieden mit ihrer Studiensituation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: Studiengänge 08 + 10: Jewellery (M.A.) und Transportation Design (M.A.)

Die beiden Masterstudiengänge Jewellery und Transportation Design werden rein englischsprachig durchgeführt. Deutsche Sprachkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Gutachtergruppe begrüßt die englischsprachigen Studienangebote, da diese die Internationalisierung der Hochschule fördern. Es fiel nur auf, dass nicht alle die Studiengänge betreffenden wichtigen Dokumente in englischer Übersetzung vorliegen. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Masterzugangssatzung lagen bislang nur in deutschsprachiger Version vor. Die Modulbeschreibungen für den Studiengang Transportation Design lagen in deutscher Sprache vor. Die Modulbeschreibungen für den Studiengang Jewellery waren gemischtsprachig. Die Gutachtergruppe forderte die Hochschule auf, den Studierenden alle die beiden Studiengänge betreffenden wichtigen Dokumente in englischer Übersetzung zur Verfügung zu stellen. Die deutsche Fassung kann dabei die rechtsverbindliche Fassung bleiben. Am 7. August 2022 reichte die Hochschule Pforzheim englischsprachige Übersetzungen der Studien- und Prüfungsordnung, der Masterzugangssatzung sowie der Modulbeschreibungen ein. Die Gutachtergruppe begrüßt die prompte Beseitigung des Kritikpunktes ausdrücklich.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge sind laut Selbstbericht eng mit der Industrie und mit praktizierenden Designer/innen im Markt verbunden. So soll dafür gesorgt werden, dass die inhaltliche Ausbildung zeitgemäß ist. Die Lehrenden sind laut Selbstbericht ein Teil des aktuellen Diskurses. Teilnahmen an Wettbewerben, Ausstellungen und aktive Rollen in Kongressen und Seminaren unterstützen dies.

Ein wichtiger Meilenstein zum Abgleich des Diskurses und zur Einordnung ist die am Ende jedes Semesters stattfindende Werkschau, die zahlreiche Fachbesucher/innen, die Presse und das interessierte Publikum anzieht. Die Besucher/innen und die Industrie sind sowohl nationaler als auch internationaler Herkunft. Die Werkschau ist laut Selbstbericht auch gerade für die Absolventen/innen eine wichtige Bühne und sorgt für Anstellungen. Selbst unter Pandemie-Bedingungen konnte die Werkschau aufrechterhalten werden. Eine eigene Webseite lockte zahlreiche Besucher/innen. Hinterlassene Kommentare unterstreichen die Bedeutung der Studiengänge sowie die Qualität des Diskurses.

Austauschprogramme mit nationalen und internationalen Partnerhochschulen erlauben laut Selbstbericht ebenfalls einen intensiven Diskurs.

Bzgl. der Masterstudiengänge gibt die Hochschule an, sich im internationalen/nationalen Wettbewerb zu positionieren. Dies erfordere höchste Ausbildungsstandards und richtungsweisende Studien- und studienbegleitende Angebote. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, das Erlernte kompetent einzusetzen und ihre persönlichen Chancen für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu verbessern. Kooperationen zu führenden Universitäten und Industrieprojekten seien hierfür die Grundlage.

Für den neu einzurichtenden Masterstudiengang Jewellery wird zudem angegeben, dass der Forschungscharakter des Studiengangs eine maßgebende Rolle spiele. Neben aktiven Forschungsprojekten mit Instituten und Industrie biete die theoretische sowie praktische Auseinandersetzung mit dem essentiellen und urmenschlichen Schmuckthema wichtige Positionen in Bezug auf den internationalen Schmuckdiskurs sowie die aktuelle Weiterentwicklung der Region Pforzheim an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Die Lehrenden nehmen aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil.

Das Thema Forschung wurde von der Gutachtergruppe eingehend mit den Hochschulvertreter/innen diskutiert. Die Gutachtergruppe bedankt sich in diesem Zusammenhang für eine während der Vor-Ort-Gespräche zur Verfügung gestellte umfangreiche Liste aktueller Forschungsprojekte. Auch durch die Gespräche stellt sie fest, dass die Fakultät für Gestaltung in der Forschung aktiv ist, dies insbesondere auf Seiten der Theorie-Professuren. Sie bestätigt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, die Forschungsaktivitäten noch weiter auszubauen. Insgesamt sollte die interdisziplinäre und anwendungsorientierte Forschung, auch die Drittmittelforschung, weiter gestärkt werden. Es sollte nicht nur über Design, sondern durch Design geforscht werden. Auch eine weitere Verknüpfung von Forschung und Lehre, also die Einbindung der Studierenden in die Forschung ist wünschenswert.

Positiv ist zu vermerken, dass seit der letzten Akkreditierung die Forschungsausrichtung durch die Theorieprofessuren vorangetrieben wurde und eine feste Stellung einnimmt, die bei allen

Disziplinen anerkannt und unterstützt wird. Die Designforschung ist noch sehr jung, hat sich aber in der Designfakultät etabliert.

Im Gespräch mit den Studierenden fiel auf, dass diesen die Forschung der Professor/innen aus der Theorie kaum bekannt war. Hier könnte die Hochschule mehr Transparenz und Partizipation durch entsprechende Formate und Medien anstreben.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Forschungsaktivitäten sollten weiter ausgebaut werden. Studierende aller Disziplinen sollten aktiv in die Forschung einbezogen werden.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung.³⁷ U.a. ist unter § 4 (10) geregelt, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Evaluation im Kreise der Studierenden diskutieren oder sie in anderer Weise den Studierenden zugänglich machen. § 6 regelt den Datenschutz. Es werden standardmäßig u.a. Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragungen durchgeführt. Laut Selbstbericht werden die Studiengänge somit unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/innen einem kontinuierlichen Monitoring und der Evaluierung unterzogen.

Die Hochschule hat Fragebögen zu Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen vorgelegt. Bzgl. der Absolventenbefragungen wurden dem Anlagenband kurze Auswertungen beigelegt. Im Gespräch wurde erläutert, dass die Ergebnisse der Evaluationen in der Studienkommission besprochen werden. Als Beispiel wurde genannt, dass die Studierenden des Bachelorstudiengangs Visuelle Kommunikation sich ein noch vernetzteres Arbeiten in Projekten wünschten. Daraus entstand der „OpenSpaceVK“ als übergreifende Projektform in der Visuellen Kommunikation. Dies soll studiengangsübergreifend ausgebaut werden.

Die Fakultät gibt zudem an, dass ihre gute Beziehung zu den Alumni es ermöglicht, dass die erfolgreich im Beruf stehenden Ehemaligen gerne zu Workshops, Vorlesungen oder zum Erfahrungsaustausch an die Hochschule zurückkommen.

³⁷ Evaluationsordnung (EvO) für Lehre und Studium der Hochschule Pforzheim vom 25. Januar 2017

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Studiengänge

Die Hochschule konnte insgesamt in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass die zehn Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen bzw. unterliegen werden. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass an der Fakultät eine vertrauensvolle und offene Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden herrscht. Der informelle Kontakt ist sehr gut. Doch auch die formalisierten Kontakte sollten nicht vernachlässigt werden. Die Gutachtergruppe weist auf die Wichtigkeit von anonymisierten Befragungen hin. Es sollten zudem erkennbar Maßnahmen daraus abgeleitet werden. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass die Hochschule und die Fakultät zwar über ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem verfügen. Dieses könnte aber systematischer zum Einsatz kommen. Beispielsweise wurde nicht ganz deutlich, wie die vorgelegten Ergebnisse von Absolventenbefragungen wiederum in Verbesserungsmaßnahmen einfließen. Die QM-Regelkreise sollten stärker angewandt, sichtbar gemacht und gelebt werden.

Die gute Alumniarbeit wird begrüßt.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule gibt an, über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zu verfügen. Diese werden bzgl. aller Studiengänge angewendet. Die Hochschule verfügt laut Selbstbericht über eine Gleichstellungsbeauftragte³⁸ sowie Ansprechpartnerinnen für Studierende und das wissenschaftliche Personal an der Hochschule. Es gibt eine Gleichstellungskommission. Zudem ist die Hochschule als „Familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet. Regelmäßig werden Frauenwirtschaftstage veranstaltet.

Ein Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2020-2025 wurde vorgelegt. Dieser ist Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 42 sichergestellt.

³⁸ https://www.hs-pforzheim.de/hochschule/die_hochschule/gleichstellung_und_chancengleichheit

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle zehn Studiengänge

Die Hochschule Pforzheim verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

Aus dem Gleichstellungsplan geht hervor, dass in der Fakultät für Gestaltung im Zeitraum von 2014 bis WS 2019/20 der Anteil an Professorinnen leicht angestiegen ist (von 33,3% auf 37,04%). Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt und sollte weiter vorangetrieben werden. Der Frauenanteil unter den Studierenden der Fakultät für Gestaltung beträgt knapp 60%.

Entscheidungsvorschlag: alle zehn Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Gutachtergruppe begrüßt die nachgewiesene prompte Beseitigung einiger zur Beauftragung vorgeschlagener Kritikpunkte. Die dazugehörigen Nachweise wurden am 7. August 2022 eingereicht. Zu einigen Empfehlungen der Gutachtergruppe nahm die Hochschule Pforzheim in einer am 14. Juni 2022 eingereichten Erwiderung Stellung. Diese Stellungnahme wird von der Gutachtergruppe nicht im Detail geprüft. Die Empfehlungen werden daher in Absprache mit der Hochschule aufrechterhalten. Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die konstruktive Auseinandersetzung der Hochschule mit den Hinweisen der Gutachtergruppe.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Martina Glomb

Hochschule Hannover, Fakultät III, Medien, Information und Design, Modedesign

Prof. Thomas Hofmann

Hochschule Osnabrück, Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik, Industrial Design

Prof. Rüdiger Pichler

Hochschule RheinMain, FB Design Informatik Medien, Professor für Kommunikationsdesign

Prof. Dr. Brigitte Wolf (i.R.)

Bergische Universität Wuppertal, Department F – Industrial Design, Professur Designtheorie, Schwerpunkt: Methodik, Planung, Strategie

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Matthias Votteler

Votteler Design, Hemmingen und Stuttgart

c) Studierende / Studierender

Leander Gussmann

laufendes Promotionsstudium am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaft der Akademie der bildenden Künste Wien

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: BAD – Accessoire Design, B.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BAD - BA Accessoire Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2021	8	4	2	2	25%			0%	2	2	25,00%
WS 2020/2021	0	0	0	0	#DIV/0!	4	4	#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	10	8	3	3	30%	1	1	10%	2	2	20,00%
WS 2019/2020	0	0	0	0	#DIV/0!	3	3	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
SS 2019 ¹⁾	11	10	3	3	27%	0	0	0%	1	1	9,09%
WS 2018/2019	0	0	2	1	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2018	7	6	5	5	71%	2	2	29%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	0	0	1	1	#DIV/0!	4	4	#DIV/0!	3	3	#DIV/0!
SS 2017	15	13	2	2	13%	7	7	47%	0	1	0,00%
WS 2016/2017	0	0	3	3	#DIV/0!	4	4	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
SS 2016	18	16	6	6	33%	9	6	50%	1	1	5,56%
WS 2015/2016	0	0	6	6	#DIV/0!	8	8	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!
SS 2015	14	12	4	4	29%	3	3	21%	0	0	0,00%
Insgesamt	83	69	37	36	45%	47	44	57%	13	14	15,66%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BAD - BA Accessoire Design

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	3	1			
WS 2020/2021	3	1			
SS 2020	4	2			
WS 2019/2020	4	0			
SS 2019 ¹⁾	3	1			
WS 2018/2019	2	1			
SS 2018	4	1			
WS 2017/2018	1	6			
SS 2017	5	5			
WS 2016/2017	1	5			
SS 2016	2	8			
WS 2015/2016	6	4	1		
SS 2015	1	5			
Insgesamt	39	40			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel, Hochschule Pforzheim:

Accessoire Design (B.A.), Industrial Design (B.A.), Mode (B.A.), Schmuck (B.A.), Transportation Design (B.A.), Visuelle Kommunikation (B.A.), Creative Direction (M.A.), Jewellery (M.A.), Design and Future Making (M.A.), Transportation Design (M.A.)
0458, ZEvA

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BAD - BA Accessoire Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019 ¹⁾	3	0	1		4
WS 2018/2019	2	2			4
SS 2018	5	2			7
WS 2017/2018	1	4	3		8
SS 2017	2	7	0	1	10
WS 2016/2017	3	4	1		8
SS 2016	6	6	1		13
WS 2015/2016	6	8	2		16
SS 2015	4	3			7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: BID – Industrial Design, B.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BID - BA Industrial Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2021	12	5	1	1	8%	5	1	42%	3	2	25,00%
WS 2020/2021	15	6	4	2	27%	5	1	33%	1	1	6,67%
SS 2020	12	5	3	2	25%	8	3	67%	8	2	66,67%
WS 2019/2020	14	11	7	3	50%	3	1	21%	4	1	28,57%
SS 2019 ¹⁾	14	3	1	0	7%	10	0	71%	7	1	50,00%
WS 2018/2019	15	7	4	2	27%	2	8	13%	2	2	13,33%
SS 2018	12	5	3	0	25%	4	1	33%	3	2	25,00%
WS 2017/2018	13	4	8	4	62%	5	3	38%	7	3	53,85%
SS 2017	13	5	2	0	15%	8	5	62%	3	0	23,08%
WS 2016/2017	17	6	8	3	47%	3	0	18%	6	3	35,29%
SS 2016	16	4	4	2	25%	6	2	38%	4	1	25,00%
WS 2015/2016	19	7	4	0	21%	9	3	47%	6	1	31,58%
SS 2015	16	6	1	0	6%	6	2	38%	7	2	43,75%
Insgesamt	188	74	50	19	27%	74	30	39%	61	21	32,45%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BID - BA Industrial Design

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	5	4			
WS 2020/2021	9	1			
SS 2020	16	3			
WS 2019/2020	10	4			
SS 2019 ¹⁾	11	2			
WS 2018/2019	14	1			
SS 2018	3	4			
WS 2017/2018	12	4	2		
SS 2017	9	2			
WS 2016/2017	10	4			
SS 2016	8	5			
WS 2015/2016	11	4	1		
SS 2015	8	3			
Insgesamt	126	41	3		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BID - BA Industrial Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	1	5	2	1	9
WS 2020/2021	4	5	1	0	10
SS 2020	3	8	8	0	19
WS 2019/2020	7	3	2	2	14
SS 2019 ¹⁾	1	10	4	3	18
WS 2018/2019	4	12	1	1	18
SS 2018	3	4	3	0	10
WS 2017/2018	8	5	3	4	20
SS 2017	2	8	2	1	13
WS 2016/2017	8	3	5	1	17
SS 2016	4	6	3	1	14
WS 2015/2016	4	9	5	1	19
SS 2015	1	6	6	1	14

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: BMD – Mode, B.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BMD - BA Mode Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2021	9	6			0%	2	2	22%	8	8	88,89%
WS 2020/2021	15	9	3	3	20%	5	3	33%	3	3	20,00%
SS 2020	7	4			0%	6	5	86%	6	5	85,71%
WS 2019/2020	16	14	5	5	31%	1		6%	1		6,25%
SS 2019 ¹⁾	16	12	2	2	13%	7	6	44%	4	3	25,00%
WS 2018/2019	11	9	2	2	18%	10	8	91%	4	4	36,36%
SS 2018	11	10	3	3	27%	6	6	55%	4	2	36,36%
WS 2017/2018	11	8	7	7	64%	9	8	82%	6	5	54,55%
SS 2017	15	12	2	2	13%	4	4	27%	5	4	33,33%
WS 2016/2017	18	18	4	3	22%	12	10	67%	5	4	27,78%
SS 2016	15	14	0	0	0%	5	4	33%	6	6	40,00%
WS 2015/2016	15	13	11	9	73%	6	6	40%	3	3	20,00%
SS 2015	18	14	0	0	0%	7	5	39%	1	1	5,56%
Insgesamt	177	143	39	36	22%	80	67	45%	56	48	31,64%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BMD - BA Mode Design

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	7	3			
WS 2020/2021	7	4			
SS 2020	11	1			
WS 2019/2020	5	2			
SS 2019 ¹⁾	4	8	1		
WS 2018/2019	7	7			
SS 2018	4	8			
WS 2017/2018	12	4			
SS 2017	4	6			
WS 2016/2017	8	11			
SS 2016	6	5			
WS 2015/2016	8	3	1		
SS 2015	3	6			
Insgesamt		86	68	2	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BMD - BA Mode Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021		2	6	2	10
WS 2020/2021	3	5	3		11
SS 2020		6	4	2	12
WS 2019/2020	5	1	0	1	7
SS 2019 ¹⁾	2	7	3	1	13
WS 2018/2019	2	10	1	3	16
SS 2018	3	6	3	1	13
WS 2017/2018	7	9	4	2	22
SS 2017	2	4	4	1	11
WS 2016/2017	4	12	4	1	21
SS 2016	0	5	6		11
WS 2015/2016	11	6	2	1	20
SS 2015	0	7			8

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04: BAS – Schmuck, B.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BAS - BA Schmuck

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2021	0	0	1	1	#DIV/0!	3	3	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	4	4	1	2	25%	1	1	25%	5	4	125,00%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	5	4	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	6	5	4	4	67%	0	0	0%	2	2	33,33%
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	11	10	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!
WS 2018/2019	9	4	2	2	22%	0	0	0%	1	1	11,11%
SS 2018	1	1	2	2	200%	4	4	400%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	8	8	2	2	25%	2	2	25%	2	1	25,00%
SS 2017	1	1	5	5	500%	4	4	400%	1	0	100,00%
WS 2016/2017	16	15	3	3	19%	4	4	25%	1	1	6,25%
SS 2016	0	0	4	2	#DIV/0!	7	5	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2015/2016	16	3	3	3	19%	3	3	19%	3	3	18,75%
SS 2015	0	0	3	2	#DIV/0!	6	3	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	61	41	30	28	49%	50	43	82%	17	14	27,87%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BAS - BA Schmuck

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	3	1			
WS 2020/2021	5	2			
SS 2020	5				
WS 2019/2020	2	4			
SS 2019 ¹⁾	9	3			
WS 2018/2019	2	1			
SS 2018	4	1			
WS 2017/2018	4	1			
SS 2017	5	2			
WS 2016/2017	6	3			
SS 2016	7	2			
WS 2015/2016	2	4			
SS 2015	4	4			
Insgesamt	58	28			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BAS - BA Schmuck

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	1	3			4
WS 2020/2021	1	1	5		7
SS 2020		5			5
WS 2019/2020	4			2	6
SS 2019 ¹⁾	0	11	0	2	13
WS 2018/2019	2	0	1		3
SS 2018	2	4	0	0	6
WS 2017/2018	2	2	2		6
SS 2017	5	4	1		10
WS 2016/2017	3	4	1		8
SS 2016	4	7			11
WS 2015/2016	3	3	2	1	9
SS 2015	3	6			9

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 05: BTD – Transportation Design, B.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BTD - BA Transportation Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2021	9	2			0%	3		33%	6		66,67%
WS 2020/2021	16	3			0%	4		25%	2		12,50%
SS 2020	12	2			0%	1		8%	4	1	33,33%
WS 2019/2020	13	2			0%	8		62%	2		15,38%
SS 2019 ¹⁾	8	1	0	0	0%	1	1	13%	3		37,50%
WS 2018/2019	10	1	1		10%	1	1	10%	4	0	40,00%
SS 2018	8	3	3	0	38%	3	1	38%	1	0	12,50%
WS 2017/2018	7	0	2	0	29%	2	0	29%	5	0	71,43%
SS 2017	10	0	4		40%	2	1	20%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	6	1	3	1	50%	4	0	67%	6	0	100,00%
SS 2016	9	1	2		22%	4		44%	2		22,22%
WS 2015/2016	10	1			0%	2		20%	5		50,00%
SS 2015	6	1	3	0	50%	2		33%	0	0	0,00%
Insgesamt	124	18	18	1	15%	37	4	30%	40	1	32,26%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BTD - BA Transportation Design

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	9				
WS 2020/2021	6				
SS 2020	5				
WS 2019/2020	8	2			
SS 2019 ¹⁾	0	2			
WS 2018/2019	5	1			
SS 2018	4	2			
WS 2017/2018	5	3			
SS 2017	3	2			
WS 2016/2017	9	4			
SS 2016	6	1			
WS 2015/2016	5	2			
SS 2015	5	0			
Insgesamt		70	19		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BTD - BA Transportation Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	0	3	2	4	9
WS 2020/2021	0	4	1	1	6
SS 2020	0	1	3	1	5
WS 2019/2020	0	8	0	2	10
SS 2019 ¹⁾	0	1	0	3	4
WS 2018/2019	1	1	3	1	6
SS 2018	3	3	1		7
WS 2017/2018	2	2	3	2	9
SS 2017	4	2			6
WS 2016/2017	3	4	3	3	13
SS 2016	2	4	1	1	8
WS 2015/2016	1	2	5		8
SS 2015	3	2			5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 06: BVK – Visuelle Kommunikation, B.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BVK - BA Visuelle Kommunikation

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2021	13	12	1		8%	5	4	38%	4	4	30,77%
WS 2020/2021	18	10	2	2	11%	14	11	78%	3	1	16,67%
SS 2020	16	13	3	2	19%	5	4	31%	2	1	12,50%
WS 2019/2020	16	12	7	6	44%	3	1	19%	2	2	12,50%
SS 2019 ¹⁾	26	19	5	3	19%	10	9	38%	1	0	3,85%
WS 2018/2019	13	8	1	1	8%	8	6	62%	5	3	38,46%
SS 2018	15	14	2	2	13%	12	8	80%	2	2	13,33%
WS 2017/2018	10	9	1	1	10%	15	8	150%	6	2	60,00%
SS 2017	21	17	2	1	10%	3	2	14%	4	1	19,05%
WS 2016/2017	14	9	4	4	29%	8	7	57%	0	0	0,00%
SS 2016	9	5	3	2	33%	3	2	33%	6	4	66,67%
WS 2015/2016	16	11	9	6	56%	9	5	56%	0	0	0,00%
SS 2015	13	10	3	1	23%	11	8	85%	1	1	7,69%
insgesamt	200	149	43	31	22%	106	75	53%	36	21	18,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BVK - BA Visuelle Kommunikation

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	6	5			
WS 2020/2021	13	6			
SS 2020	8	2			
WS 2019/2020	8	4			
SS 2019 ¹⁾	5	8			
WS 2018/2019	7	8			
SS 2018	9	6			
WS 2017/2018	8	12			
SS 2017	4	5			
WS 2016/2017	4	8			
SS 2016	2	9			
WS 2015/2016	5	12			
SS 2015	4	7	1		
Insgesamt	83	92	1		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BVK - BA Visuelle Kommunikation

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	1	5	3	1	10
WS 2020/2021	2	14	2	1	19
SS 2020	3	5		2	10
WS 2019/2020	7	3		2	12
SS 2019 ¹⁾	5	10	1		16
WS 2018/2019	1	8	3	2	14
SS 2018	2	12	1	1	16
WS 2017/2018	1	15	4	2	22
SS 2017	2	3	3	1	9
WS 2016/2017	4	8			12
SS 2016	3	3	5	1	12
WS 2015/2016	9	9			18
SS 2015	3	11	1		15

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 07: MACD – Creative Direction, M.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MCD - MA Creative Direction

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021			1	1	#DIV/0!	5	4	#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	16	10	11	8	69%	0	0	0%	1	1	6,25%
SS 2020	0	0	1	1	#DIV/0!	3	2	#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	17	13	10	5	59%	1		6%			0,00%
SS 2019 ¹⁾	0	0	1	1	#DIV/0!	5	3	#DIV/0!		0	#DIV/0!
WS 2018/2019	16	9	12	10	75%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	3	3	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	16	12	10	7	63%	0	0	0%	1	1	6,25%
SS 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2016/2017	13	10	11	10	85%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2016	0	0	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2015/2016	13	12	12	6	92%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2015	0	0	2	1	#DIV/0!	1	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2014/2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	91	66	71	50	78%	19	13	21%	2	2	2,20%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MCD - MA Creative Direction

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	6				
WS 2020/2021	11	1			
SS 2020	3	1			
WS 2019/2020	10	1			
SS 2019 ¹⁾	6	0			
WS 2018/2019	12	0			
SS 2018	3	0			
WS 2017/2018	10	1			
SS 2017	x	x			
WS 2016/2017	10	1			
SS 2016	1	0			
WS 2015/2016	12	0			
SS 2015	2	1			
WS 2014/2015	5	5			
Insgesamt	91	11			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MCD - MA Creative Direction

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	1	5			6
WS 2020/2021	11	0	1		12
SS 2020	1	3			4
WS 2019/2020	10	1			11
SS 2019 ¹⁾	1	5			6
WS 2018/2019	12				12
SS 2018	3				3
WS 2017/2018	10	0	1		11
SS 2017	n/a	n/a	n/a	n/a	0
WS 2016/2017	11				11
SS 2016		1			1
WS 2015/2016	12				12
SS 2015	2	1			3
WS 2014/2015	10				10

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 08: MAJ – Jewellery, M.A.

Nicht einschlägig, da es sich um eine Konzept- bzw. Erst-Akkreditierung handelt.

Studiengang 09: MDFM – Design & Future Making, M.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MDFM - MA Design and Future Making

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2021	0		0		#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	9	8	3		33%			0%	2	2	22,22%
SS 2020	0	0			#DIV/0!	3	3	#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	8	3	2	1	25%			0%	3	3	37,50%
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	10	7	1	1	10%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	1	1	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	7	7			0%			0%			0,00%
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	34	25	7	3	21%	5	5	15%	7	6	20,59%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MDFM - MA Design and Future Making

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	0	0			
WS 2020/2021	3	2			
SS 2020	1	4			
WS 2019/2020		5			
SS 2019 ¹⁾		2			
WS 2018/2019		1			
SS 2018		1			
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
Insgesamt	4	15			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MDFM - MA Design and Future Making

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021	3		2		5
SS 2020		3	1	1	5
WS 2019/2020	2		2	1	5
SS 2019 ¹⁾	0	2			2
WS 2018/2019	1				1
SS 2018	1				1
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 10: MTD – Transportation Design, M.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MTD - MA Transportation Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2021	5	1	2	1	40%	2		40%	1		20,00%
WS 2020/2021	7	3	3	3	43%						0,00%
SS 2020	11	5	4		36%	1		9%			0,00%
WS 2019/2020	7	3	7		100%	2	1	29%	1		14,29%
SS 2019 ¹⁾	6	2	1	0	17%	1	1	17%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	6	1	4		67%	3		50%	0		0,00%
SS 2018	9	1	7	1	78%	2	0	22%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	4	1	4	1	100%	1	0	25%	1	0	25,00%
SS 2017	5	1	4	3	80%	4	0	80%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	8	1	0	0	0%	3	2	38%	1	1	12,50%
SS 2016	9	1	4	0	44%	2	1	22%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	5	3	3	0	60%	2	1	40%	0	0	0,00%
SS 2015	7	1	6	1	86%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	89	24	49	7	55%	23	6	26%	4	1	4,49%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MTD - MA Transportation Design

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	5				
WS 2020/2021	3				
SS 2020	5				
WS 2019/2020	10				
SS 2019 ¹⁾	2				
WS 2018/2019	6	1			
SS 2018	9				
WS 2017/2018	6	0			
SS 2017	5	3			
WS 2016/2017	3	1			
SS 2016	5	1			
WS 2015/2016	4	1			
SS 2015	6				
Insgesamt	69	7			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel, Hochschule Pforzheim:

Accessoire Design (B.A.), Industrial Design (B.A.), Mode (B.A.), Schmuck (B.A.), Transportation Design (B.A.), Visuelle Kommunikation (B.A.), Creative Direction (M.A.), Jewellery (M.A.), Design and Future Making (M.A.), Transportation Design (M.A.)
0458, ZEvA

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MTD - MA Transportation Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	2	2	1		5
WS 2020/2021	3				3
SS 2020	4	1			5
WS 2019/2020	7	2	1		10
SS 2019 ¹⁾	1	1			2
WS 2018/2019	4	3			7
SS 2018	7	2			9
WS 2017/2018	4	1	1		6
SS 2017	4	4			8
WS 2016/2017	0	3	1		4
SS 2016	4	2			6
WS 2015/2016	3	2			5
SS 2015	6				6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	27.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	29.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger/innen der Fakultät, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolvent/innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Werkstätten, Ateliers, Seminarräume

Studiengang 01: BAD – Accessoire Design, B.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 19.05.2015 bis 31.08.2020
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.09.2020 bis 30.09.2022

Studiengänge 02, 03, 04, 05, 06, 10:

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 26.07.2007 bis 31.08.2012
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 19.05.2015 bis 31.08.2022
Ggf. Fristverlängerung (durch AR)	Von 01.09.2022 bis 30.09.2022

Studiengang 07: MACD – Creative Direction, M.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 04.12.2008 bis 31.08.2014
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2014 bis 31.08.2021
Ggf. Fristverlängerung (durch AR)	Von 01.09.2021 bis 30.09.2022

Akkreditierungsbericht: Bündel, Hochschule Pforzheim:

Accessoire Design (B.A.), Industrial Design (B.A.), Mode (B.A.), Schmuck (B.A.), Transportation Design (B.A.), Visuelle Kommunikation (B.A.), Creative Direction (M.A.), Jewellery (M.A.), Design and Future Making (M.A.), Transportation Design (M.A.)

0458, ZEvA

Studiengang 08: MAJ – Jewellery, M.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	<i>Verfahren der Erstakkreditierung laufend</i>
---	---

Studiengang 09: MDFM – Design & Future Making, M.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 18.07.2017 bis 31.08.2022
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.09.2022 bis 30.09.2022

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt

nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkrediterte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkrediterte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)